

STADT WETZLAR



Bericht zur prüferischen Durchsicht

Gesamtabschluss zum 31.12.2018 Stadt Wetzlar

Hinweis:

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine elektronische Kopie. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronische Kopie ist nur zur internen Verwendung innerhalb der Stadt Wetzlar bestimmt.

STADT WETZLAR



**Magistrat der Stadt Wetzlar
Rechnungsprüfungsamt**

INHALT

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung	1
2.1 Gegenstand der Prüfung	1
2.2 Art und Umfang der Prüfung.....	2
3. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht.....	2
4. Anlage	4

1. Prüfungsauftrag

Nach §§ 128 und 131 Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Gesamtabschluss der Stadt Wetzlar durch das Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob

- der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wetzlar darstellt,
- ob die Berichte eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Wetzlar vermitteln und
- die Anlagen zum Gesamtabschluss vollständig und richtig sind.

Eine haushaltsrechtliche Prüfung ist systematisch nicht vorgesehen, da auf Ebene des Gesamtabschlusses kein Planungsinstrument (Haushaltsplan) vorgesehen ist. Diese Prüfung findet auf Ebene der Einzelabschlüsse statt. Auch eine Belegprüfung, mit Ausnahme der Konsolidierungsbelege, ist systematisch nicht vorgesehen.

Durch die zum 01.01.2021 in Kraft getretene Änderung der HGO wurde mit dem § 112 a Abs. 2 S. 1 das bis vor dem Inkrafttreten geltende Datum zur Verpflichtung zur Aufstellung vom 31.12.2015 auf den 31.12.2021 geändert. Damit besteht für die Jahre 2015 bis einschließlich 2020 keine zwingende Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Damit die Kontinuität der aufgestellten Gesamtabschlüsse nicht entfällt, hat sich die Stadt Wetzlar entsprechend den allgemeinen Empfehlungen dafür entschieden, auch für die freigestellten Jahre -ohne zwingende gesetzliche Verpflichtung- die Gesamtabschlüsse aufzustellen. Für diese aufgestellten Gesamtabschlüsse sind wir mit der prüferischen Durchsicht gemäß § 131 Abs. 2 HGO beauftragt worden.

Über das Ergebnis dieser Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen der beauftragten Prüfung haben wir den Gesamtabschluss 2018 bestehend aus der zusammengefassten Ergebnis- und Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung), der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang sowie den Konsolidierungsbericht, der prüferischen Durchsicht entsprechend den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), vorgenommen.

Diese prüferische Durchsicht stellt keine Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns dar. Diese Prüfung erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Schwerpunkte:

- Analytische Durchsicht der Gesamtvermögens- und der Gesamtergebnisrechnung
- Analytische Durchsicht der Buchungen zur Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Analytische Durchsicht der Veränderungen des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses aufgrund der Konsolidierungsbuchungen ausgehend von den geprüften Jahresabschlüssen der Konsolidierungseinheiten

Die Grundlage unserer Prüfung war der von der Stadt Wetzlar aufgestellte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018. Die im Rahmen der Prüfung besprochenen Änderungen und Ergänzungen sind in dem diesem Bericht zugrundeliegenden Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht eingeflossen.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die hierzu ergänzenden Vorschriften und Hinweise.

Wir haben mit der Durchführung der begleitenden Prüfung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, beauftragt. Der Bericht über die prüferische Durchsicht der Rödl & Partner GmbH vom 29.06.2022 ist als Anlage beigefügt.

Die prüferische Durchsicht wurde so geplant und durchgeführt, dass bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Gesamtabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der HGO bzw. GemHVO Hessen aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Konsolidierungsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

3. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Die Rödl & Partner GmbH hat in ihrem Bericht zum Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 der Stadt Wetzlar folgenden Bescheinigung abgegeben:

„Wir haben den Gesamtabschluss und den Konsolidierungsbericht der Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Konsolidierungsberichts nach den Vorschriften des § 112a Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. §§ 53 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Bundeslandes Hessen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Gesamtabschluss und dem Konsolidierungsbericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Gesamtabschlusses und des Konsolidierungsberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Gesamtabschluss in wesentlichen

Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 112a HGO i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO Hessen aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Konsolidierungsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Stadt und auf analytische Beurteilungen

und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns, keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 112a HGO i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO Hessen aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Konsolidierungsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.“

Auf Grundlage der Beurteilung der Rödl & Partner GmbH und unserer, durch eigene Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse kommen wir zu dem Ergebnis, dass sich keine Erkenntnisse ergeben haben, dass der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Im Verlauf der Prüfung wurden auch keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie die Buchführung der Stadt Wetzlar nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

4. Anlage

Bericht über die prüferische Durchsicht des Gesamtabchlusses der Stadt Wetzlar zum 31. Dezember 2018 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, -einschließlich des vorgelegten Gesamtabchlusses- vom 29.06.2022.

Wetzlar, 08.08.2022

gez. Seibert

Seibert
Leiter des
Rechnungsprüfungsamt

Magistrat der Stadt Wetzlar
Rechnungsprüfungsamt
Ernst-Leitz-Str. 44
35578 Wetzlar

Telefon: 06441 99-1400
Telefax: 06441 99-1404
E-Mail: rechnungspruefungsamt@wetzlar.de

Digitale Kopie

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Stadt Wetzlar

Bericht über die prüferische Durchsicht des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Konsolidierungsberichts für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Digitale Kopie

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99-09-0
Telefax +49 (221) 94 99-09-900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. AUFTRAG	4
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFERISCHEN DURCHSICHT	5
2.1 Gegenstand der prüferischen Durchsicht	5
2.2 Art und Umfang der prüferischen Durchsicht	5
3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERGEBNISSEN DER PRÜFERISCHEN DURCHSICHT	7
3.1 Gesamtabschluss	7
3.2 Konsolidierungsbericht	7
4. BESCHEINIGUNG	8
5. ANLAGEN	9

1. AUFTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Wetzlar

- nachfolgend auch Stadt genannt - beauftragte uns, den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 und den Konsolidierungsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage 5.1) einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen.

Über das Ergebnis dieser prüferischen Durchsicht berichten wir auftragsgemäß mit diesem Bericht.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5.2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht ist an die **Stadt Wetzlar** gerichtet.

Entsprechend dem uns erteilten und von der Stadt am 16. April 2021 bestätigten Auftrag darf die von uns erteilte Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht nicht an Dritte weitergegeben werden, soweit dem keine zwingenden Regelungen entgegenstehen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFERISCHEN DURCHSICHT

2.1 Gegenstand der prüferischen Durchsicht

Gegenstand unserer prüferischen Durchsicht war der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Konsolidierungsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage 5.1).

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten prüferischen Durchsicht und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise den Gesamtabchluss und den Konsolidierungsbericht kritisch zu würdigen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Gesamtabchluss und den Konsolidierungsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend der Grundsätze für eine prüferische Durchsicht kritisch gewürdigt. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht betreffen, nicht Gegenstand unseres Auftrages.

2.2 Art und Umfang der prüferischen Durchsicht

Wir haben die prüferische Durchsicht des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900) vorgenommen.

Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Gesamtabchluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bzw. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hessen aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Konsolidierungsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Stadt und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Bei der Durchführung der prüferischen Durchsicht ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Analytische Durchsicht der Gesamtvermögens- und der Gesamtergebnisrechnung
- Analytische Durchsicht der Buchungen zur Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Analytische Durchsicht der Veränderungen des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses aufgrund der Konsolidierungsbuchungen ausgehend von den geprüften Jahresabschlüssen bzw. den Aufstellungsbeschlüssen der Konsolidierungseinheiten

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Oberbürgermeister bestätigte uns die Vollständigkeit des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts schriftlich.

Wir haben die prüferische Durchsicht im Oktober und November 2021 sowie im Mai und Juni 2022 durchgeführt und am 29. Juni 2022 abgeschlossen.

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERGEBNISSEN DER PRÜFERISCHEN DURCHSICHT

3.1 Gesamtabschluss

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Rechnungslegung der HGO bzw. GemHVO Hessen aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

3.2 Konsolidierungsbericht

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Konsolidierungsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4. BESCHEINIGUNG

Nach dem Ergebnis unserer prüferischen Durchsicht erteilen wir dem als Anlage 5.1 beigefügten Gesamtabchluss und dem Konsolidierungsbericht der Stadt Wetzlar, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 die folgende Bescheinigung:

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Stadt Wetzlar:

Wir haben den Gesamtabchluss und den Konsolidierungsbericht der Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts nach den Vorschriften des § 112a Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. §§ 53 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Bundeslandes Hessen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Gesamtabchluss und dem Konsolidierungsbericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Gesamtabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 112a HGO i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO Hessen aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Konsolidierungsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Stadt und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 112a HGO i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO Hessen aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Konsolidierungsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Köln, den 29. Juni 2022

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

5. ANLAGEN

5.1 Gesamtabschluss und Konsolidierungsbericht

5.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

5.1 Gesamtabschluss und Konsolidierungsbericht



Gesamtabschluss



**der Stadt Wetzlar
zum 31.12.2018**

Digitale Kopie

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
1 Vorbemerkungen	3
2 Gesamtvermögensrechnung	5
3 Gesamtergebnisrechnung	8
4 Gesamtfinanzrechnung	9
5 Anhang	11
5.1 Allgemeine Angaben.....	11
5.1.1 Rechtliche Grundlagen.....	11
4.1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
4.1.3 Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	12
5.1.4 Konsolidierungsgrundsätze	16
5.2 Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung	18
Aktiva	18
5.2.1 Anlagevermögen.....	18
5.2.2 Umlaufvermögen.....	22
5.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23
Passiva.....	24
5.2.4 Eigenkapital	24
5.2.5 Sonderposten.....	26
5.2.6 Rückstellungen	26
5.2.7 Verbindlichkeiten.....	27
5.2.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	28
5.3 Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Gesamtergebnisrechnung	29
5.4 Übersichten zur Konsolidierung und sonstige Angaben	32
5.4.1 Übersicht der At-Cost-Konsolidierung	32
5.5 Sonstige Angaben	33
5.5.1 Haftungsverhältnisse.....	33
5.5.2 Personalbestand	34
5.5.3 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung	35
6 Konsolidierungsbericht	38
6.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage.....	38
6.2 Stand der Aufgabenerfüllung	39
6.3 Bewertung des Gesamtergebnisses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit	41

Digitale Kopie

6.4 Ausblick (Chancen und Risiken) auf die zukünftige Entwicklung.....	41
7 Glossar.....	43
8 Anlagen.....	48
8.1 Beteiligungsstruktur/ Konzernunternehmen der Stadt Wetzlar	49
8.2 Konsolidierungskreis.....	50
8.3 Gesamtabchluss mit allen Einzelbilanzen	51
8.4 Anlagenübersicht.....	54
8.5 Forderungsübersicht.....	55
8.6 Verbindlichkeitenübersicht.....	56
8.7 Eigenkapitalübersicht.....	57
8.8 Kennzahlen zum Gesamtabchluss.....	58

Digitale Kopie

Abkürzungsverzeichnis

AWV	Abwasserverband Wetzlar
ekom21	Bezeichnung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen
EK	Eigenkapital
enwag mbH	Energie- und Wassergesellschaft mit beschränkter Haftung
ER	Ergebnisrechnung
EW	Erinnerungswert
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GG	Grundgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HSG	Handball-Bundesliga Spielbetriebsgesellschaft
GmbH & Co.KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
IVM	Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
KB	Kommunalbilanz
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
RTW	Regionaltangente West
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
v. H.	Vom Hundert
WWG	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft
WZ	Wetzlar
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Digitale Kopie

Digitale Kopie

1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Gesamtabchluss wurde gemäß § 112a HGO aufgestellt. In diesem Gesamtabchluss werden die Stadt Wetzlar und ihre Beteiligungen und Sondervermögen zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst.

Das Konzernvermögen beträgt zum 31.12.2018 **595.074.603,75 €**.

Details zur Stadt Wetzlar, den Eigenbetrieben sowie den Beteiligungen können aus dem Beteiligungsbericht sowie den jeweiligen Jahresabschlüssen entnommen werden.

Nachfolgend wird zunächst die Gesamtvermögensrechnung dargestellt. Erläuterungen zu deren wesentlichen Positionen finden sich im anschließenden Anhang. Dieser geht des Weiteren auf die zugrundeliegenden rechtlichen Grundlagen, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Konsolidierungsmethoden ein. Er enthält diverse Übersichten sowie sonstige Angaben, die gemäß Ziffer 12.4 der Hinweise zu § 53 GemHVO gefordert sind.

Der Konsolidierungsbericht gibt einen Überblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage, geht auf den Stand der Aufgabenerfüllung ein und bewertet den Gesamtabchluss im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit. Nach einem Ausblick auf die zukünftige Entwicklung wird der Gesamtabchluss durch ein Glossar und verschiedene Anlagen abgerundet.

Wetzlar, den 31.05.2021

Der Magistrat der Stadt Wetzlar



Jörg Kratkey
Stadtkämmerer

Digitale Kopie

2 Gesamtvermögensrechnung

AKTIVA

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018 €	Ergebnis 31.12.2017 €
1	Anlagevermögen	537.852.261,77	534.194.415,99
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.729.827,39	16.515.417,95
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.573.354,18	1.713.631,67
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.156.473,21	14.801.786,28
1.2	Sachanlagen	486.699.196,86	467.069.474,29
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.810.230,67	64.281.578,55
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	227.266.506,22	182.656.060,61
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	145.059.764,22	145.187.795,40
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	59.289.509,70	45.828.807,30
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.297.745,24	20.260.817,06
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.975.440,81	8.854.415,37
1.3	Finanzanlagen	14.171.901,93	28.358.188,16
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.093.575,31	2.095.801,14
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	400.774,53	0,00
1.3.3	Beteiligungen	10.115.352,76	24.644.224,79
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	437.614,72	443.290,06
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	123.908,38	127.502,63
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.000.676,23	1.047.369,54
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	22.251.335,59	22.251.335,59
2	Umlaufvermögen	54.918.424,78	40.579.889,94
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.086.471,77	1.019.456,07
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	5.743.359,57	5.702.099,32
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.156.137,99	26.198.503,57
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.832.172,69	5.833.547,32
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	3.735.327,80	3.590.062,75
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.824.476,94	7.576.602,36
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.170.681,60	3.780.669,73
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	6.593.478,96	5.417.621,41
2.4	Flüssige Mittel	16.932.455,45	7.659.830,98
3	Rechnungsabgrenzungsposten	2.303.917,20	2.513.528,98
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	595.074.603,75	577.287.834,91

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018 €	Ergebnis 31.12.2017 €
1	Eigenkapital	137.496.144,68	120.805.815,46
1.1	Nettoposition	77.383.414,44	79.531.195,80
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	-3.116.858,18	33.342.384,29
1.2.1	Kapitalrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	691.866,73	3.741.869,41
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	48.106,78	48.106,78
1.2.4	Sonderrücklagen	37.017,01	37.240,47
1.2.5	Stiftungskapital	110.141,37	111.637,66
1.2.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-4.003.990,07	29.403.529,97
1.3	Ergebnisverwendung	42.098.307,82	-12.507.463,49
1.3.1	Ergebnisvortrag	38.161.082,43	-28.034.729,89
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	38.161.082,43	-28.034.729,89
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.937.225,39	15.527.266,40
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.465.038,30	14.916.721,38
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.369,56	263.241,75
1.3.2.3	Rücklagenzuführung/-entnahme	0	946.711,24
1.3.2.4	Verrechnung Jahresüberschuss	-511.443,35	-599.407,97
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	21.131.280,60	20.439.698,86
2	Sonderposten	84.583.725,55	85.903.171,77
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	83.396.626,59	85.307.714,31
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	62.517.508,16	66.753.744,39
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.819.784,22	1.858.745,55
2.1.3	Investitionsbeiträge	19.059.334,21	16.695.224,37
2.2	Sonstige Sonderposten	1.187.098,96	595.457,46
3	Rückstellungen	65.625.928,20	56.213.761,40
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.148.401,79	41.297.422,54
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	6.924.587,74	5.224.255,83
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	9.552.938,67	9.692.083,03
4	Verbindlichkeiten	299.832.689,50	308.810.570,29
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	259.946.090,87	245.273.206,72
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	247.355.543,86	231.882.732,08
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	10.790.547,01	11.590.474,64
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.800.000,00	1.800.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	36.855.176,04
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	1.875.118,89	2.272.931,10
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.492.855,70	8.190.901,00

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018 €	Ergebnis 31.12.2017 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	329.336,94	198.627,72
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.528.255,77	441.077,67
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	28.661.031,33	15.578.650,04
5	Rechnungsabgrenzungsposten	7.536.115,82	5.554.515,99
	Summe Passiva	595.074.603,75	577.287.834,91

3 Gesamtergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.447.164,29 €
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.679.073,06 €
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.469.225,09 €
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistung	-1.684.682,58 €
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	84.252.081,81 €
6	547	Erträge aus Transferleistungen	4.784.526,40 €
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	39.997.880,60 €
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.235.069,65 €
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.169.620,76 €
10		Summe der ordentlichen Erträge	253.349.959,08 €
11	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	61.719.432,39 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.396.012,73 €
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.425.376,46 €
14	66	Abschreibungen	24.540.340,17 €
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.098.922,70 €
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzliche Umlageverpflichtungen	41.351.612,81 €
17	72	Transferaufwendungen	13.864.298,86 €
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.829.494,74 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	240.225.490,86 €
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	13.124.468,22 €
21	56, 57	Finanzerträge	1.257.420,49 €
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.938.473,45 €
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	-4.681.052,96 €
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	8.443.415,26 €
25	59	Außerordentliche Erträge	4.775.619,14 €
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.380.728,76 €
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	-2.605.109,62
28		Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.838.305,64 €
29		Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	2.487.641,70 €
		Ergebnisverwendung	
30		Ergebnisvortrag aus Vorjahren	38.161.082,43 €
31		Entnahmen/Zuführungen zu den Rücklagen	0,00 €
32		Gesamtbilanzgewinn/-verlust	3.350.663,94 €

4 Gesamtfinanzzrechnung

Position	Veränderung	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
1	2	3	4
1.		Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	5.838.305,64 €
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23.951.777,36 €
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.111.700,42 €
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 5.235.069,65 €
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 4.303.998,43 €
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.494.490,25 €
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 1.238.977,00 €
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	5.888.391,54 €
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	- 102.258,07 €
10.	-/+	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	3.844.086,62 €
11.	-/+	Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.618.323,86 €
12.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	181.735,23 €
13.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-707.805,75 €
14.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-2.618.323,86 €
15.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 14)	36.722.378,16 €
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 2.593.271,89 €
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.389.343,44 €
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 34.605.617,24 €
20.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	46.151,23 €
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 390.962,86 €
22.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00 €
23.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00 €
24.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 €
25.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 €

Position	Veränderung	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
26.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00 €
27.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00 €
28.	+	Erhaltene Zinsen	50.081,91 €
29.	+	Erhaltene Dividenden	102.258,07 €
30.	=	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	- 34.002.017,34 €
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00 €
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00 €
33.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00 €
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00 €
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	32.372.435,45 €
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-30.554.727,34 €
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6.597.902,30 €
38.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00 €
39.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00 €
40.	-	Gezahlte Zinsen	- 5.938.473,45 €
41.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00 €
42.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	- 2.155.500,00 €
43.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	321.636,96 €
44.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	3.041.997,78 €
45.	+/-	Wechselkurs-, und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 €
46.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	6.230.626,69 €
47.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.659.830,98 €
48.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	16.932.455,45 €

5 Anhang

5.1 Allgemeine Angaben

5.1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Wetzlar hat gemäß § 112a HGO den Gesamtabchluss 2018 aufgestellt. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist Aufgabe des Magistrats (§ 112a Abs. 6 HGO); er muss ihn innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, d.h. bis zum 30. September des auf den Bilanzstichtag (31.12.) folgenden Jahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten (§ 112a Abs.6 HGO).

Die rechtlichen Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabchlusses finden sich in den §§ 112a - 114 HGO, §§ 53-55 GemHVO einschl. Hinweisen und dem Erlass zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabchluss.

Grundlage für die Erstellung des Gesamtabchlusses sind die nach den jeweils maßgeblichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse einbezogener Aufgabenträger. Im Gesamtabchluss ist die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften so darzustellen als ob die in die Konsolidierung einbezogenen Aufgabenträger und die Kommune insgesamt ein Aufgabenträger wären (Einheitsfiktion).

Gemäß §§ 53, 55 GemHVO, 112 Abs. 4 Nr. 1 und 8 HGO besteht der Gesamtabchluss aus dem zusammengefassten Jahresabschluss, einem erläuternden Bericht (Konsolidierungsbericht) sowie einem Anhang. Der zusammengefasste Jahresabschluss besteht aus der Gesamtvermögensrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung.

Der Konsolidierungsbericht (§ 55 Abs. 1 GemHVO) soll einen Gesamtüberblick über die tatsächliche wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde und über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der konsolidierten Beteiligungen geben sowie den zusammengefassten Jahresabschluss hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit bewerten. Des Weiteren soll er Erläuterungen zum Gesamtabchluss, Erläuterungen zu einzelnen Positionen des zusammengefassten Jahresabschlusses sowie Einzelangaben zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen enthalten. Schließlich muss ein Ausblick auf die künftige Entwicklung gegeben werden.

Angaben zum Inhalt des Anhangs finden sich in § 112 Abs. 4 HGO, § 50 GemHVO einschließlich Ziffer 12 der Hinweise zu § 53 GemHVO. Im Anhang sollen die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses erläutert werden. Es sollen Übersichten über das Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Entwicklungen des Eigenkapitals aufgenommen werden (Ziffer 12.1 der Hinweise zu § 53 GemHVO). Des Weiteren soll der Anhang Erläuterungen zur

Abgrenzung des Konsolidierungskreises, den angewandten Konsolidierungsmethoden, den wesentlichen Posten der zusammengefassten Vermögensrechnung, der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie der Zusammensetzung wesentlicher Jahresabschlusspositionen enthalten (Ziffer 12.3 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Nach Ziffer 12.4 der Hinweise zu § 53 GemHVO sind weitere wesentliche Bestandteile des Anhangs die Beschreibung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie die Angabe der Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, der Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, der durchschnittlichen Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde und den einbezogenen Aufgabenträgern in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen sowie der Namen der Mitglieder von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat inkl. des Zeitraums der Zugehörigkeit, sofern sie nicht über das gesamte Haushaltsjahr dem Organ angehörten.

Gemäß Ziffer 6.2 des Erlasses sollen im Allgemeinen nur geprüfte Jahresabschlüsse einzubeziehender Aufgabenträger in den Gesamtabchluss einbezogen werden. Nach Ziffer 11.3 der Hinweise zu § 53 GemHVO müssen für die Jahresabschlüsse einzubeziehender Aufgabenträger mindestens Aufstellungsbeschlüsse vorliegen. Für den Gesamtabchluss liegen die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der Beteiligungen vor. Für den Jahresabschluss der Stadt Wetzlar und des Abwasserverbandes Wetzlar lagen nur die Aufstellungsbeschlüsse vor.

4.1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß der rechtlichen Vorgaben in Hessen wird bei abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Jahresabschlüsse (vgl. auch Ziffer 3.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO) keine Anpassung der Posten vorgenommen; nach § 112a Abs. 4 HGO werden die jeweiligen Buchwerte der Abschlüsse zusammengefasst.

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Wetzlar und des Abwasserverbandes finden die Vorschriften der HGO und GemHVO Anwendung. Die Bewertung der Sondervermögen der Stadt erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit dem dritten Buch des HGB, die der weiteren Beteiligungen nach dem dritten Buch des HGB. Es wird auf die Darstellungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den einzelnen Jahresabschlüssen verwiesen.

4.1.3 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

In den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses der Stadt Wetzlar sind gemäß § 112a Abs. 1 HGO grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung einzubeziehen. Dies sind folgende Jahresabschlüsse:

- Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,

- Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist,
- Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Kommune Mitglied ist,
- Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12.02.1991, geändert durch Gesetz vom 15.05.2002, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
- rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen, die von der Kommune errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat.
- Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Kommune gesichert wird.

In die Berechnung einbezogen wurden alle Aufgabenträger gem. § 112a Abs. 1 Nr. 1-5 HGO mit Ausnahme des Zweckverbandes ekom21 und der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH. Aus folgenden Gründen wurde von der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis abgesehen:

1. Die Mitgliedschaft der Stadt Wetzlar bei der ekom21 ist nicht mit der Leistung einer Kapitaleinlage verbunden. Eine Anteilsberechnung aufgrund einer geleisteten Kapitaleinlage im Verhältnis zum Gesamtkapital scheidet somit aus. Die Stadt Wetzlar ist eines von rund 400 Mitgliedern des Zweckverbandes. Aufgrund dieser Organisationsstruktur und der damit verbundenen Wertigkeit des Stimmrechts der Stadt Wetzlar ist die Einflussnahme von nachrangiger Bedeutung.
2. Die Stadt ist mit 2.500 € Stammkapitaleinlage an der Verkehrsgesellschaft mbH beteiligt. Es fallen weder Umlagezahlungen an, noch ist die Stadt an eventuellen Verlusten zu beteiligen. Aufgrund der geringen Beteiligungsquote von 1,93 % und des geringen Stimmenanteils wird eine nachrangige Bedeutung angenommen.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises ist abhängig vom Einfluss der Stadt auf den jeweiligen Aufgabenträger und seiner Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Bei beherrschendem Einfluss der Stadt (sog. verbundene Aufgabenträger; i.d.R. bei Mehrheit der Stimmrechte) erfolgt eine **Vollkonsolidierung**. Hierbei gehen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der einbezogenen Aufgabenträger vollständig in den Gesamtabschluss ein. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird so dargestellt als handelte es sich bei der Kommune und den einbezogenen Aufgabenträgern um eine Einheit. Die voll zu konsolidierenden Aufgabenträger werden mit der Maßgabe in den Gesamtabchluss einbezogen, dass die jeweiligen Buchwerte der Vermögensgegenstände und Schulden der Aufgabenträger mit jenen der Kommune zusammengefasst werden (vgl. Ziffer 2.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO i.V.m. § 112a Abs. 4 Satz 1 HGO).

Die sogenannte **Eigenkapitalmethode (At-Equity-Bewertung)** findet Anwendung bei maßgeblichem Einfluss der Stadt (sog. assoziierte Aufgabenträger; in der Regel ab 20%

Stimmrechtsanteil). Es wird lediglich der anteilige Eigenkapitalwert des assoziierten Aufgabenträgers in den Gesamtabchluss übernommen. Mittelbare Beteiligungen sind gemäß § 290 HGB hierbei zu berücksichtigen (vgl. Ziffer 2.12 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Aufgabenträger, bei denen die Stadt Wetzlar über Stimmrechtsanteile von weniger als 20 % verfügt oder Aufgabenträger mit einem Stimmrechtsanteil von über 20 %, die jedoch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wetzlar von nachrangiger Bedeutung sind, sind grundsätzlich nicht zu konsolidieren. Es erfolgt eine **At-Cost-Bewertung**, d.h. der Aufgabenträger wird mit den fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Jahresabschluss der Stadt Wetzlar als Finanzanlagevermögen im Gesamtabchluss ausgewiesen (vgl. Ziffer 2.4 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Eine nachrangige Bedeutung liegt vor, wenn die ordentlichen Erträge und die Bilanzsumme der Einzelabschlüsse dauerhaft 5 % der ordentlichen Erträge der summierten Einzelabschlüsse und 5 % der Gesamtbilanzsumme nicht überschreiten. Die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entfällt aufgrund von Nachrangigkeit ebenfalls, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen wären, zusammen den Wert von 20 % nicht übersteigen (vgl. Ziffer 1.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Neben der rein rechnerischen Bedeutung muss allerdings auch die politische und strategische Bedeutung der Aufgabenträger für die Stadt Wetzlar in die Entscheidung einbezogen werden. So gehören alle drei Eigenbetriebe aufgrund der beherrschenden Einflussnahme der Stadt auf die Unternehmenspolitik grundsätzlich zu Aufgabenträgern, die in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen werden, obwohl einzelne Orientierungswerte in den Jahren 2016/2017 unterschritten wurden (vgl. Ziffer 2.6 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Der Konsolidierungskreis (s. Anlage 6.2) stellt sich somit im Ergebnis wie folgt dar:

Vollkonsolidierung

- Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
- Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
- Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
- Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH
- W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH
- enwag mbH
- Abwasserverband Wetzlar

Eigenkapitalwertmethode (At-Equity-Bewertung)

Unternehmen, die At-Equity bewertet wurden, liegen nicht vor.

At-Cost-Bewertung

Beteiligungen mit Stimmrechtsmehrheit, die unter die Nachrangigkeitsgrenze nach Ziff. 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO fallen, wurden gemäß Ziff. 2.11 Satz 2 der Hinweise zu § 53 GemHVO nach der At-Cost-Bewertung in den Gesamtabschluss einbezogen.

Dazu gehören:

- Altenzentrum gGmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH
- Wetzlar Arena GmbH
- Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH
- Wetzlarer Verwaltungs- und BewirtschaftungsGmbH
- Zubringerdienste Wetzlar GmbH

Die Beteiligungen

- Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH
- Zweckverband Hallenbad Waldgirmes
- Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH
- Lahnpark GmbH

werden trotz Stimmrechtsanteilen von 20 % bis 50 % aufgrund ihrer nachrangigen Bedeutung nach der At-Cost-Bewertung in den Gesamtabschluss einbezogen. Wie in Anlage 6.2 ersichtlich liegen bei diesen Beteiligungen die Bilanzsummen und ordentlichen Erträge weit unter der Nachrangigkeitsgrenze von 5 % (vgl. Ziffer 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Aufgabenträger, bei denen die Stadt über Stimmrechtsanteile von weniger als 20 % verfügt, sind grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss als Finanzanlagevermögen im Gesamtabschluss auszuweisen (vgl. Ziff. 2.4 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Dazu gehören:

- Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (10,93 %)
- Fünfwerke GmbH & Co. KG (10,02 %)
- Wasserverband Kleebach (8,68 %)
- Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (5,4%)
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (3,7 %)
- Nassauische Heimstätte (<1 %)

Weitere nach At-Cost zu konsolidierende Aufgabenträger (s. oben):

- Zweckverband ekom21
- Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH

Gemäß § 112a Abs. 1 Nr. 6 HGO sind auch die Aufgabenträger in den Gesamtabschluss einzubeziehen, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird. Hier kommen u.a. Kindertagesstätten freier Träger oder kulturelle Einrichtungen in Betracht. Diese sind nur dann in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie über ein doppisches Rechnungswesen verfügen und für die Erfüllung der Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von Bedeutung sind.

Die Stadt Wetzlar zahlte im Jahr 2018 im Bereich Kindertagesstätten Zuschüsse an freie Träger in Höhe von rd. 5,2 Mio. €. Auch im kulturellen bzw. wirtschaftsfördernden Bereich erfolgten im Jahr 2018 Zuschusszahlungen in Höhe von rd. 1,0 €. Von einer Aufnahme in den Konsolidierungskreis wird bei den o.g. Institutionen und den übrigen Aufgabenträgern nach § 112a Abs. 1 Nr. 6 HGO abgesehen, da

1. der Stadt Wetzlar weder bei den Planungen noch bei der der Aufstellung von Grundsätzen und Leitbildern Mitwirkungsrechte zustehen und
2. bei der Mehrzahl der Aufgabenträger nach § 112a Abs. 1 Nr. 6 HGO keine kaufmännische Rechnungslegung erfolgt.

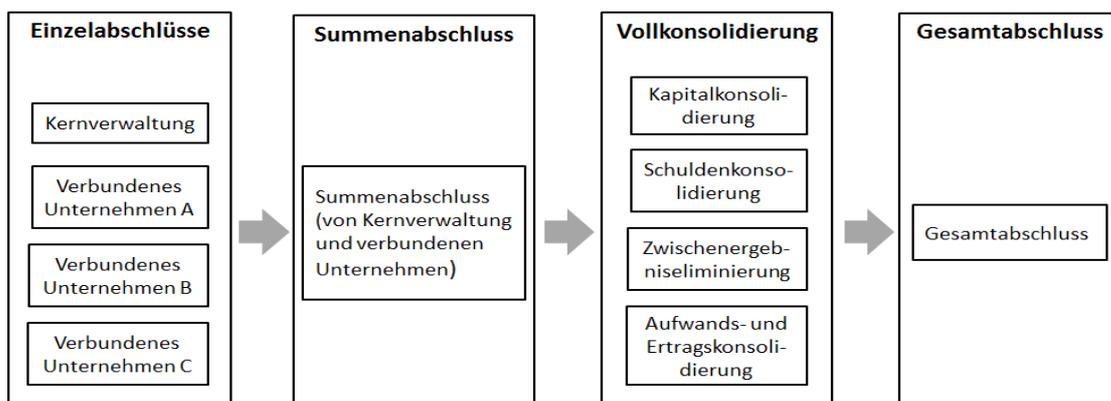
Außerdem sind die o.g. Aufgabenträger für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wetzlar von untergeordneter Bedeutung.

Der dargestellte Konsolidierungskreis wurde auf Grundlage der Bilanzwerte 2017/2018 ermittelt und wird für den Gesamtabschluss zum 31.12.2019 so fortgeschrieben.

5.1.4 Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungsschritte bei der Vollkonsolidierung

Zunächst ist aus der Bilanz der Kommune und den Bilanzen der im Wege der Vollkonsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträgern eine Summenbilanz zu bilden, die dann durch Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragseliminierung so bereinigt wird als hätten die Kommune und die vollkonsolidierten Aufgabenträger eine einheitliche Buchführung und Rechnungslegung.



Digitale Kopie

Kapitalkonsolidierung (Ziffer 5 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Zweck der Kapitalkonsolidierung ist es, die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sowie der Stadt Wetzlar untereinander zu eliminieren. Das Eigenkapital der Tochterunternehmen wird im Summenabschluss einmal über die Beteiligungsbuchwerte der Stadt und zum zweiten Mal über das Eigenkapital der Tochterunternehmen erfasst. Um diese Doppelerfassung zu vermeiden, werden bei der Kapitalkonsolidierung die Beteiligungsbuchwerte und das Eigenkapital der Tochterunternehmen ausgebucht bzw. gegeneinander aufgerechnet.

Dabei wird der in der Summenbilanz zunächst erfasste Beteiligungswert der Kommune mit dem auf diese Anteile entfallenden (anteiligen) Eigenkapital des Aufgabenträgers verrechnet. In der zusammengefassten Vermögensrechnung des Gesamtabchlusses sind weder das Eigenkapital der Beteiligungen noch der zugehörige Beteiligungswert der Kommune enthalten.

Schuldenkonsolidierung (Ziffer 6 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Im Gesamtabchluss wird die Stadt Wetzlar mit ihren Auslagerungen als eine wirtschaftliche Einheit dargestellt (Einheitstheorie). Da eine wirtschaftliche Einheit keine Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegen sich selbst haben kann, ist es erforderlich, Verbindlichkeiten und Forderungen der einzelnen Konzerneinheiten gegenüber anderen Konzerneinheiten zu eliminieren.

Dabei wurden zunächst zum 31.12.2018 die Positionen Forderungen, Ausleihungen, Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten der voll zu konsolidierenden Unternehmen abgestimmt. Es ergaben sich dabei verschiedene unwesentliche Differenzen, die insbesondere auf verschiedene Periodenzuordnungen zurückzuführen sind.

Gemäß Ziffer 4 der Hinweise zu § 53 GemHVO wurden Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären waren, ergebniswirksam verrechnet. Für die seitens der Stadt den Beteiligungen gewährten Darlehen ergaben sich keine Differenzen aus den Saldenabstimmungen; die Forderungen und Verbindlichkeiten werden entsprechend eliminiert.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden die zwischen verschiedenen Aufgabenträgern des Konzerns entstandenen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen eliminiert. Dies kommt z.B. vor, wenn Tochterunternehmen A ein Gebäude mit einem Restbuchwert von 500.000 € an Tochterunternehmen B zu einem Verkaufspreis von 600.000 € verkauft. Das hierbei entstandene Zwischenergebnis (Gewinn von 100.000 €) muss aus den

Konzernanschaffungskosten eliminiert werden, da sich das Gebäude weiterhin innerhalb des Konzerns befindet.

Da bei der Stadt Wetzlar im Konsolidierungszeitraum keine Grundstücks- oder sonstigen Immobiliengeschäfte mit Gewinnen zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern und der Stadt abgewickelt wurden, wird gemäß Ziffer 4 des Erlasses auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Ziffer 8 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Erträge und Aufwendungen, die aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen der Kommune und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger entstanden sind, eliminiert. Dies ist z.B. der Fall, wenn ein Tochterunternehmen für sein Grundstück Grundsteuer an die Stadt zahlt, die diese als „Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben“ ausweist. Das Unternehmen hat Aufwendungen aus „Sonstigen Steuern“. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung findet eine Aufrechnung der beiden Positionen statt.

5.2 Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung

Aktiva

5.2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen.

Das Konzernanlagevermögen beträgt 537.852.261,77 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 3.657.845,78 € gestiegen. Der Anstieg des Anlagevermögens ist im Wesentlichen auf

- die Verschmelzung der enwag mbH mit der Gasversorgung Lahn-Dill GmbH und
- die Zugänge der von der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH im Jahr 2018 fertiggestellten als auch im Bau befindlichen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen

zurückzuführen.

Pos. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um physisch nicht greifbare Werte, die selbständig bewertbar sind. Dazu zählen insbesondere Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen sowie erworbene Software. Außerdem werden in dieser Bilanzposition die gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte ausgewiesen.

In dem Gesamtabchluss sind immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 14.729.827,39 € erfasst, die zu rd. 75,34 % auf die Kernverwaltung entfallen. Allein die von der Stadt Wetzlar geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse betragen 10.639.442,78 € und stellen mit 72,23 % den Hauptanteil der immateriellen Vermögensgegenstände dar.

Pos. 1.2 Sachanlagevermögen

Alle Vermögensgegenstände, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen, sind dem Sachanlagevermögen zuzuordnen. Im Sachanlagevermögen werden alle Vermögensgegenstände zusammengefasst, die von der Stadt Wetzlar und den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern längere Zeit (mindestens 1 Jahr) zur Leistungserstellung genutzt werden. Zu den Sachanlagen zählen im Wesentlichen Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge, EDV-Ausstattung, Mobiliar und Ausstattungsgegenstände.

In dem Gesamtabchluss wird das Sachanlagevermögen mit 486.699.196,86 € aktiviert. Etwas mehr als die Hälfte (52,1 %) des Sachanlagevermögens resultiert aus den Sachgütern der Kernverwaltung. Im Bereich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wird der größte Anteil mit rd. 94,71 % von der Stadt Wetzlar eingebracht. Bei den Bauten stammt der maßgebliche Anteil in Höhe von 100.547.086,68 € bzw. rd. 44,24 % von der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH. Gegenüber dem Vorjahr hat sich bei der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH die Bilanzsumme bei den Bauten um 12.546.255,03 € erhöht.

Das Infrastrukturvermögen mit einem Bilanzwert von 145.059.764,22 € ist zu 85 % der Kernverwaltung und zu 15 % dem Abwasserverband Wetzlar zuzuordnen. Bei dem städtischen Infrastrukturvermögen handelt es sich vorwiegend um Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Wald und Kulturgüter. Das Infrastrukturvermögen des Abwasserverbandes Wetzlar setzt sich aus den Abwassersammlern und den Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken zusammen.

Die technischen Anlagen und Maschinen sind vorwiegend der enwag mbH (70,8 %) zuzuordnen, der Rest entfällt größtenteils auf die Kernverwaltung und den Abwasserverband Wetzlar.

Zu den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören im Wesentlichen die Büroausstattung, die EDV-Ausstattung, Fahrzeuge, Einrichtungsgegenstände und dergleichen. Aufgrund des großen Omnibusbestandes der W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH nimmt diese mit 7.966.496,17 € bzw. rd. 41 % den Hauptanteil ein.

Pos. 1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen sind diejenigen Werte des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.

Anteile an verbundenen Aufgabenträgern wurden in Höhe von 53.600.876,93 € im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert, d.h. das Finanzanlagevermögen der Kernverwaltung wurde mit dem anteiligen Stammkapital der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger verrechnet. Im Gesamtabschluss werden Anteile an verbundenen Aufgabenträgern in Höhe von 2.093.575,31 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Anteile der Stadt, des Eigenbetriebes Stadthallen und der W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH an folgenden verbundenen Unternehmen, die aufgrund ihrer nachrangigen Bedeutung nicht zum Vollkonsolidierungskreis gehören:

Stadt/Unternehmen	Verbundene Unternehmen	Beteiligungswert
Stadt Wetzlar	Altenzentrum gGmbH	1.857.284,59 €
	Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar	55.115,35 €
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	2,04 €
	Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	146.024,96 €
	Wetzlar Arena GmbH	10.148,37 €
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	Zubringerdienste Wetzlar GmbH	25.000,00 €
Gesamt		2.093.575,31 €

Der Gesamtabschluss weist Beteiligungen in Höhe von 10.115.352,76 € aus. Gegenüber dem Vorjahr ist der Gesamtbetrag der Beteiligungen um 14.528.872,03 € gesunken. Dies resultiert aus der Verschmelzung der Gasversorgung Lahn-Dill GmbH mit der enwag mbH zum 01.01.2018.

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen ausgewiesen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören. Der Beteiligungswert des Gesamtabschlusses setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt/Unternehmen	Beteiligungen	Beteiligungswert
Stadt Wetzlar	Lahnpark GmbH	7.000,00 €
	Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	33.652,00 €

Stadt/Unternehmen	Beteiligungen	Beteiligungswert
	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	2.824.787,20 €
	Rhein-Main-Verkehrsverbund	80.437,17 €
	Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	27.411,95 €
	ekom21	1,00 €
	Zweckverband Kleebach	532.103,44 €
	Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00 €
	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill Weil mbH	2.500,00 €
enwag mbH	fünferwerke GmbH & Co.KG	400.000,00 €
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	6.150.000,00 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	Nassauische Heimstätte, Frankfurt am Main	56.108,00 €
Abwasserverband Wetzlar	ekom21	1,00 €
Gesamt		10.115.352,76 €

Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen, die von der Stadt Wetzlar an die Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH in Höhe von 437.614,72 € weitergereicht wurden.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens wird das Stiftungskapital von rechtlich unselbstständigen Stiftungen in Form von Sparkassenbriefen und Sparbüchern in Höhe der Kontostände zum Bilanzstichtag aktiviert. Es handelt sich hierbei um das Sparguthaben der im städtischen Einzelabschluss bilanzierten Stiftung Minneburg, Stiftung Ostdeutsches Lied, Nachlass für Städtische Sammlungen, Patenschaft Dori und Spielhaus Dalheim von insgesamt 123.908,38 €.

Bei den sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen und Genossenschaftsanteile. Die Sonstigen Ausleihungen betragen insgesamt 1.000.676,23 € und sind fast ausschließlich der Kernverwaltung zuzuordnen. Lediglich 2.563,29 € entfallen auf W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH und enwag mbH.

Pos. 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Gemäß Ziffer 2.14 Satz 3 der Hinweise zu § 53 GemHVO sind die unmittelbaren Anteile der Kommune an einem Sparkassenzweckverband im Gesamtabschluss zu berücksichtigen. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen ist die Trägerschaft gemäß Ziffer 14 der Hinweise zu § 49 GemHVO als besonderer

Vermögensgegenstand im Anlagevermögen unter der Position 1.4 „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ auszuweisen.

Die Stadt Wetzlar ist Mitglied im Sparkassenzweckverband Wetzlar. Die Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband Wetzlar wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet und in Höhe der anteiligen Sicherheitsrücklage mit einem Wert von 22.251.335,59 € aktiviert.

5.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kernverwaltung bzw. den Unternehmen zu dienen.

Das Konzernumlaufvermögen beträgt 54.918.424,78 €. Etwa 41 % des Umlaufvermögens stammt von der Kernverwaltung. Danach folgen die enwag mbH (33,75 %) und die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (11,6%). Die verbleibenden rd. 14 % werden von den übrigen fünf Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises eingebracht.

Pos. 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Vorratsvermögen weist zum 31.12.2018 einen Bestand von 1.086.471,77 € aus. Die Vorräte stammen überwiegend von der enwag mbH, W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH und dem Eigenbetrieb Stadtreinigung. Bei der enwag mbH bestehen die Vorräte im Wesentlichen aus der Lagerhaltung von Bau- und Installationsstoffen. Die W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH hält für ihren Fuhrpark größere Mengen Ersatzteile, Reifen und Dieselkraftstoff vor. Beim Eigenbetrieb Stadtreinigung kommt neben der Vorratshaltung für den Fuhrpark noch die Lagerhaltung des Streusalzes für den Winterdienst hinzu.

Pos. 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse; Leistungen und Waren

Der Gesamtabschluss weist unter dieser Position einen Betrag von 5.743.359,57 € aus und ist vollständig der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH zuzuordnen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die noch nicht abgerechneten Betriebskosten.

Pos. 2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen 31.156.137,99 €.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Forderungen in Höhe von 6.976.440,43 € konsolidiert. Die Schuldenkonsolidierung besteht im Wesentlichen aus der Eliminierung von Liquiditätshilfen, Darlehen, Eigenkapitalerhöhung und Investitionszuschüssen zwischen der Stadt und den voll zu konsolidierenden Unternehmen (vgl. Ausführungen zu Punkt 3.1.4).

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen mit insgesamt 10.832.172,69 € sind zu 100 % der Kernverwaltung zuzuordnen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von 3.735.327,80 € werden überwiegend durch die Kernverwaltung geprägt. Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.824.476,94 € wird der maßgebliche Anteil von der enwag mbH (78 %) bestimmt.

Pos. 2.4 Flüssige Mittel

Die Gesamtliquidität beträgt 16.932.455,45 € und ist mit einem Anteil von 50,4 % der enwag mbH zuzuordnen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Guthaben auf den Giro-, Tages- und Festgeldkonten.

5.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Neben einigen kleineren Posten entfällt der Betrag größtenteils auf die Kernverwaltung. Hier werden u.a. die Ansparraten und Sonderbeiträge aus dem Hess. Investitionsfonds sowie die Beamtenbesoldung für den Monat Januar in Höhe von insgesamt 2.303.917,20 € ausgewiesen.

5.2.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 137.496.144,68 € und teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, die Ergebnisverwendung und Anteile Dritter am Eigenkapital.

Pos. 1.1 Netto-Position

Die Nettoposition beträgt 77.383.414,44 € und entspricht der Netto-Position der Kernverwaltung. Die Nettopositionen der vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit den Beteiligungsbuchwerten der Kernverwaltung eliminiert, sodass die Nettoposition bzw. das Stammkapital der vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen Null Euro beträgt.

Pos. 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

Bei den Rücklagen wird zwischen Kapitalrücklagen, Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Kapitalrücklagen sind im Konzern Wetzlar zum Stichtag 31.12.2018 nicht vorhanden.

Die Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses in Höhe von 691.866,73 € sind komplett der Kernverwaltung zuzuordnen. Die zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 48.106,78 € stammen auch komplett von der Kernverwaltung und setzen sich aus der Rücklage für die Wetzlarer Festspiele und die Museumsrücklage zusammen.

Die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Sonderrücklagen betragen 37.017,01€ und sind der Kernverwaltung zuzuordnen. Die Sonderrücklage der Stadt setzt sich aus dem Barvermögen des Spielhauses Dalheim und der Patenschaft Dori zusammen. Unter dem Stiftungskapital in Höhe von 110.141,37 € wird das Stiftungsvermögen der beiden rechtlich unselbständigen Stiftungen Minneburg und Patenschaft Ostdeutsches Lied sowie ein Nachlassvermögen für die Städtische Sammlung bilanziert.

Im Gesamtabchluss sind die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit dem anteiligen Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Unternehmen zu verrechnen (sog. Kapitalkonsolidierung). Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital des zu konsolidierenden Unternehmens, so ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Im Gesamtabchluss wird ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von -4.003.990,07 € ausgewiesen. Dieser Unterschiedsbetrag resultiert aus der Konsolidierung des Beteiligungsbuchwertes der Stadt mit dem Eigenkapital des Abwasserverbandes Wetzlar und der Konsolidierung des Eigenkapitals der drei Unternehmen W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, WWG mbH und enwag mbH mit den Beteiligungsbuchwerten im Finanzanlagevermögen der Einzelbilanz des Eigenbetriebs Stadthallen. Die Kapitalkonsolidierung der drei Unternehmen W. Gimmler

Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, WWG mbH und enwag mbH mit den Beteiligungsbuchwerten der Bilanz Eigenbetrieb Stadthallen ist erforderlich, da diese drei Gesellschaften nicht im Finanzanlagevermögen der Stadt Wetzlar, sondern im Finanzanlagevermögen des Eigenbetriebs Stadthallen ausgewiesen werden.

Pos. 1.3 Ergebnisverwendung

Die Position Ergebnisverwendung beinhaltet das aktuelle Jahresergebnis und die Ergebnisvorträge aus Vorjahren. Die Vermögensrechnung weist unter dieser Position einen Betrag von 42.098.307,82 € aus. Dieser Betrag setzt sich aus dem Ergebnisvortrag von 38.161.082,43 € und dem Jahresüberschuss von 3.937.225,39 € zusammen.

Der Ergebnisvortrag von 38.161.082,43 € wird maßgeblich bestimmt von den ordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren des Eigenbetriebs Stadthallen Wetzlar in Höhe von 35.066.384,86 € und der enwag mbH in Höhe von 2.154.300,00 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.937.225,39 € setzt sich im Wesentlichen aus den Überschüssen der Kernverwaltung von 5.345.380,37 €, des Eigenbetriebs Wasserversorgung von 5.632.189,79 € und der WWG mbH von 3.907.894,96 € sowie den Verlusten des Abwasserverbandes Wetzlar von -3.764.636,78 €, des Eigenbetriebs Stadthallen Wetzlar von -2.563.258,30 € und der W. Gimmeler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH von -3.378.342,67 € zusammen.

Pos. 1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital

Der auf Minderheitsgesellschafter bzw. weitere Verbandsmitglieder entfallende Eigenkapitalanteil ist innerhalb des Konzerneigenkapitals gesondert als Ausgleichsposten „Anteile Dritter am Eigenkapital“ auszuweisen. Die Anteile Dritter setzen sich aus den Minderheitsanteilen des Abwasserverbandes Wetzlar, der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH und der enwag mbH zusammen. Insgesamt stehen 21.131.280,60 € bzw. 15,36 % des Eigenkapitals Dritten zu. Die Anteile Dritter am Eigenkapital setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Minderheitengesellschafter/ Verbandsmitglied	Anteil am Eigenkapital in €	Anteil am Eigenkapital in %
Stadt Aßlar (Abwasserverband Wetzlar)	647.928,57	3,06
Nassauische Heimstätte (WWG)	1.960.027,76	9,28
Thüga AG (enwag mbH)	18.523.324,27	87,66
Gesamt	21.131.280,60	100,00

5.2.5 Sonderposten

Als Sonderposten sind erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge zu passivieren.

Die Sonderposten werden im Gesamtabchluss mit einem Betrag von 84.583.725,55 € ausgewiesen. Den Hauptanteil mit 68.657.022,13 € nimmt die Kernverwaltung ein. Danach folgt mit Abstand der Abwasserverband Wetzlar (9.693.000,63 €), der Eigenbetrieb Stadthallen (4.092.463,50 €) und die enwag mbH (2.141.239,29 €).

5.2.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden und zählen zum Fremdkapital. Sie sind hinsichtlich dem Grunde, dem Zeitpunkt oder der Höhe nach noch nicht bekannt.

Die Rückstellungen betragen 65.625.928,20 € und sind im Wesentlichen (85 %) der Kernverwaltung (55.768.056,70 €) zuzuordnen.

Der Rückstellungsbetrag von 65.625.928,20 € teilt sich auf folgende Rückstellungsarten auf:

Rückstellungen	Betrag
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.148.401,79 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	6.924.587,74 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	9.552.938,67 €
Rückstellungen gesamt	65.625.928,20 €

5.2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten und werden in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

Die Konzern-Verbindlichkeiten belaufen sich zum Gesamtabschlussstichtag auf 299.832.689,50 €.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Betrag
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	259.946.090,87 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.875.118,89 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.492.855,70 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	329.336,94 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.528.255,77 €
Sonstige Verbindlichkeiten	28.661.031,33 €
Verbindlichkeiten gesamt	299.832.689,50 €

Den Hauptanteil nehmen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit 259.946.090,87 € bzw. 86,7 % ein und können größtenteils der Kernverwaltung (149.691.935,22 €), der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (56.176.116,95 €) und dem Abwasserverband Wetzlar (32.706.646,79 €) zugeordnet werden.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen resultieren zu 100 Prozent aus der Kernverwaltung.

Digitale Kopie

Rund 45 % der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 28.661.031,33 € setzen sich aus den Verbindlichkeiten der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH und der enwag mbH zusammen. Es handelt sich im Wesentlichen um erhaltene Anzahlungen der Mieter, Überzahlungen der Strom- und Gaskunden sowie Stromsteuer- und Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Weitere 47 % der sonstigen Verbindlichkeiten sind der Kernverwaltung zuzuordnen. Es handelt sich hier hauptsächlich um den Eigenanteil der Stadt, der im Rahmen der Ablösung der Liquiditätskredite an das Sondervermögen Hessenkasse zurückzuführen ist.

5.2.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Gesamtabchluss werden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 7.536.115,82 € ausgewiesen. Diese Position beinhaltet u.a. die Grabnutzungsgebühren der Kernverwaltung (4.400.812,55 €), die vorausgezählten Mieteinnahmen der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (700.963,46 €) und die vom Lahn-Dill-Kreis an die W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH im Voraus gezahlten Beträge für die Schüler-Clever-Card (258.797,51 €).

5.3 Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Gesamtergebnisrechnung

Im Jahr 2018 wurden ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 253.349.959,08 € erzielt. Die wesentlichen Positionen werden im Nachfolgenden erläutert.

Im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden insgesamt 85.447.164,29 € eingenommen. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt Wetzlar	1.374.813,45 €
Abwasserverband Wetzlar	321.644,61 €
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	695.857,19 €
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	306.717,98 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	0,00 €
Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	8.935.204,48 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	18.523.536,84 €
enwag mbH	55.289.389,74 €
Gesamt	85.447.164,29 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren und Beiträge) in Höhe von 28.679.073,06 € wurden im Bereich der Kernverwaltung und der drei Eigenbetriebe vereinnahmt.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen in Höhe von 2.469.225,09 € wurden zu 99 % im Bereich der Stadt Wetzlar eingenommen.

Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen entfallen zu 98,6 % (83.086.414,74 €) auf die Stadt Wetzlar. Der Abwasserverband Wetzlar vereinnahmte Verbandsumlage in Höhe von 1.152.399,00 € (1,37 %) und die enwag mbH erhielt eine Steuerrückerstattung in Höhe von 13.268,07 € (0,01 %).

Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 4.784.526,40 € wurden ausschließlich im Bereich der Stadt Wetzlar vereinnahmt. Es handelt sich überwiegend um Leistungen des Landes für den Familienleistungsausgleich.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen in Höhe von 5.235.069,65 € entfallen auf die Stadt Wetzlar in Höhe von

4.272.415,56 €, auf den Abwasserverband Wetzlar in Höhe von 534.700,17 €, den Eigenbetrieb Stadthallen in Höhe von 149.610,00 € und die enwag mbH in Höhe von 278.343,92 €.

Die Summe der Sonstigen ordentlichen Erträge betrug im Berichtsjahr 4.169.620,76 €.

Hiervon entfallen auf:

Stadt Wetzlar	503.949,13 €
Abwasserverband Wetzlar	96.668,93 €
Eigenbetrieb Stadthallen	15.193,85 €
Eigenbetrieb Stadtreinigung	13.660,66 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	9.000,00 €
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	491.205,46 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	745.832,00 €
enwag mbH	2.285.110,73 €

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt insgesamt 240.225.490,86 €.

Davon entfallen 61.719.432,39 € auf Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich folgendermaßen aufgliedern:

Stadt Wetzlar	39.889.209,09 €
Eigenbetrieb Stadthallen	1.177.302,24 €
Eigenbetrieb Stadtreinigung	2.927.159,62 €
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	5.965.322,33 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	2.633.107,70 €
enwag mbH	9.127.331,41 €

Von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 70.425.376,46 € entfallen auf:

Stadt Wetzlar	12.177.280,59 €
Abwasserverband Wetzlar	1.404.232,81 €
Eigenbetrieb Stadthallen	1.024.480,87 €
Eigenbetrieb Stadtreinigung	3.844.673,55 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung	1.624.963,90 €
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	4.663.011,40 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	5.065.850,54 €
enwag mbH	40.620.882,80 €

Digitale Kopie

Die Abschreibungen betragen insgesamt 24.540.340,17 € und verteilen sich auf alle Unternehmensbereiche. Etwa 40 % der Abschreibungen entfallen auf die Kernverwaltung.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen in Höhe von 11.098.922,70 € sind mit 97 % der Kernverwaltung und mit 3 % dem Abwasserverband Wetzlar zuzuordnen.

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen entfielen mit 41.163.913,41 € auf die Kernverwaltung und mit 187.699,40 € auf den Abwasserverband Wetzlar. In der Kernverwaltung setzen sich die Aufwendungen aus der Gewbesteuer-, Kreis- und Schul-, Kompensationsumlage und verschiedenen Verbandsumlagen zusammen. Beim Abwasserverband Wetzlar handelt es sich um die Abwasserabgabe an das Land Hessen.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 13.864.298,86 € sind ausschließlich der Kernverwaltung für die Zahlung von Jugendhilfeleistungen zuzuordnen.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 5.829.494,74 € und entfallen im Wesentlichen auf die enwag mbH.

Das Finanzergebnis beträgt -4.681.052,96 €. Es setzt sich zusammen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 5.938.473,45 € sowie Finanzerträgen in Höhe von 1.257.420,49 €.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt -2.605.109,62 €. Hier stehen außerordentliche Erträge in Höhe von 4.775.619,14 €, die größtenteils aus Grundstücksverkäufen der Stadt Wetzlar resultieren, außerordentlichen Aufwendungen von 7.380.728,76 € gegenüber. Rund 99 % der außerordentlichen Aufwendungen sind der Kernverwaltung zuzuordnen und kommen überwiegend durch Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen zustande.

Im Saldo ergibt sich ein Konzern-Jahresergebnis von 5.838.305,64 €.

5.4 Übersichten zur Konsolidierung und sonstige Angaben

5.4.1 Übersicht der At-Cost-Konsolidierung

Sonstige Beteiligungen werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt. Die Stadt Wetzlar ist an folgenden nach At-Cost-konsolidierten Aufgabenträgern unmittelbar beteiligt:

Beteiligung	Beteiligungsbuchwert
Beteiligungen mit Stimmrechtsmehrheit, die jedoch unter die Nachrangigkeitsgrenze fallen	
Altenzentrum Wetzlar gGmbH	1.857.284,59 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	55.115,35 €
Wetzlar Arena GmbH	10.148,37 €
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	2,04 €
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	146.024,96 €
Beteiligungen mit Stimmrechtsanteilen über 20 %, die jedoch unter die Nachrangigkeitsgrenze fallen	
Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	33.652,00 €
Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	27.411,95 €
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	6.150.000,00 €
Lahnpark GmbH	7.000,00 €
Stimmrechtsanteile unter 20 %	
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	2.824.787,20 €
Wasserverband Kleebach	532.103,44 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.437,17 €
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00 €
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	2.500,00 €
ekom21	EW 1,00 €

Digitale Kopie

Folgende Aufgabenträger, an denen die Stadt Wetzlar über die vollkonsolidierten Aufgabenträger mittelbar beteiligt ist, wurden nach At-Cost in den Gesamtabchluss einbezogen:

Unmittelbare Beteiligung	Mittelbare Beteiligung	Beteiligungswert
enwag	Fünferke GmbH & Co.KG	400.000,00 €
W. Gimmler - Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	Zubringerdienste Wetzlar GmbH	25.000,00 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	Nassauische Heimstätte	56.108,00 €
Abwasserverband Wetzlar	ekom21	1,00 €

5.5 Sonstige Angaben

5.5.1 Haftungsverhältnisse

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen und Patronatserklärungen der Stadt Wetzlar bestanden zum 31.12.2018

1. Bürgschaften	
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG)	371.407,25 €
Altenzentrum Wetzlar gGmbH	1.066.499,03 €
Summe	<u>1.437.906,28 €</u>
2. Patronatserklärungen zugunsten der W. Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	
Sparkasse Wetzlar	4.000.000,00 €
Volksbank Mittelhessen eG	2.000.000,00 €
Summe	<u>6.000.000,00 €</u>

Digitale Kopie

5.5.2 Personalbestand

Stadt Wetzlar	
Beschäftigte	696
Beamte	91
Abwasserverband Wetzlar	
Der Abwasserverband hat bestimmte Aufgaben der Stadtverwaltung Wetzlar übertragen und zahlt im Gegenzug einen Verwaltungskostenbeitrag, der dem tatsächlichen Aufwand entspricht.	
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	
Beschäftigte	18
Auszubildende	1
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	
Beamte	4
Beschäftigte	70
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	
Die Betriebsleitung wird nebenamtlich durch den Betriebsleiter und stellvertretend durch den Bilanzbuchhalter des Eigenbetriebs „Stadtreinigung Wetzlar“ wahrgenommen. Übrige Dienstleistungen werden durch Personal des Kassen- und Steueramtes der Stadt Wetzlar sowie in geringem Umfang durch Personal des Eigenbetriebes „Stadtreinigung Wetzlar“ gegen Verrechnung erbracht, sodass insgesamt keine Beschäftigten im Eigenbetrieb angestellt sind.	
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	
Geschäftsführer	1
Angestellte	23
Arbeitnehmer	23
Geringfügig Beschäftigte	5
Auszubildende	4
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	
Angestellte	41
Arbeitnehmer	124
Auszubildende	1
enwag mbH	
Angestellte	88
Arbeitnehmer	50

Digitale Kopie

5.5.3 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung

Oberbürgermeister	
Manfred Wagner (SPD)	
Bürgermeister	
Harald Semler (FW)	
Hauptamtliche Magistratsmitglieder	Ehrenamtliche Magistratsmitglieder
Harald Semler (FW) Jörg Kratkey (SPD) Norbert Kortlüke (B'90/Die Grünen)	Dr. Heidi Bernauer-Münz (B'90/Die Grünen) Ute Claas (SPD) Gudrun Felkl (FW) Thomas Heyer (CDU) Bärbel Keiner (SPD) Sigrid Kornmann (FDP) Karl-Heinz Kräuter (SPD) Rainer Przybylski (NPD) Günter Schmidt (SPD) Manfred Viand (CDU) Ruth Viehmann (CDU)

Stadtverordnetenvorsteher	
Udo Volck	(SPD)
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher	
Klaus Breidsprecher	(CDU)
Dr. Barbara Greis	(B'90/Die Grünen) Ausschussvorsitzende Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Thomas Meißner	(FDP)
Günter Pohl	(SPD)
Dr. Andreas Viertelhausen	(FW)

Stadtverordnete

SPD

Brückmann, Tim
Bursukis, Christopher
Dr. Göttlicher-Göbel, Ulrike
Heil-Schön, Martina
Hornivius, Sibille
Dr. Ihmels, Karl
Ihne-Köneke, Sandra *Fraktionsvorsitzende*
Kinkler, Karl-Heinz *bis 18.10.2017*
Koster, Ingeborg
Lich-Brand, Andrea
Litzinger, Hans *Ausschussvorsitzender Sozial-, Jugend- und Sportausschuss*
Pausch, Peter
Rühl, Ulrike
Schäfer, Karlheinz
Tschakert, Klaus *Ausschussvorsitzender Kultur-, Freizeit- & Partnerschaftsausschuss*
Volk, Andrea
Yüksel, Kemal
Zeaiter, Sabrina

CDU

Altenheimer, Andreas
Cloos, Christian
Groß, Katja
Höbel, Björn
Hundertmark, Matthias
Hundertmark, Michael *Ausschussvorsitzender Finanz- und Wirtschaftsausschuss,
Fraktionsvorsitzender*
Marx, Dorothea
Noack, Bernhard
Scharmann, Klaus
Schäfer, Christoph
Schmal, Uwe
Schneider, Jörg
Steinraths, Frank
Steinraths, Martin
Teichner, Fritz

Stadtverordnete

B'90/ Die Grünen

Luitjens-Tayler, Amber

Sämann, Torben

Sarges, Christian

Fraktionsvorsitzender

Tacke, Krimhilde

FDP

Dr. Büger, Matthias

Fraktionsvorsitzender

Kunkel, Angelika

Lauber-Nöll, Jürgen

Ausschussvorsitzender Bauausschuss

Schermuly, Thomas

Wehrenfennig, Christoph

FW

Agel, Bernd

Boch, Dunja

Lefèvre, Christa

Fraktionsvorsitzende

Pfeiffer-Scherf, Renate

Ufer, Werner

Die Linke

Wabel, Anna

Yigit, Emine

NPD

Dr. Bohn, Wolfgang

Fraktionsvorsitzender

Brauner, Martin

Hantusch, Thassilo

Land, Regine

Ritter, Frank

6 Konsolidierungsbericht

6.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

In der folgenden Betrachtung wird die **Vermögenslage** des Gesamtkonzerns zusammengefasst dargestellt.

Die Gesamtvermögensrechnung zum 31.12.2018 weist eine Bilanzsumme von rd. 595 Mio. Euro aus. Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen in Höhe von rd. 537 Mio. Euro dargestellt, dies ist geprägt von dem Sachanlagevermögen mit rd. 486 Mio. Euro. Das Umlaufvermögen weist rd. 55 Mio. Euro aus.

Auf der Passivseite gehen die Rückstellungen mit rd. 65 Mio. Euro ein. Die Verbindlichkeiten betragen rd. 300 Mio. Euro, darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von rd. 260 Mio. Euro.

Daraus ergibt sich insgesamt ein Eigenkapital von rd. 137 Mio. Euro, die Anteile Dritter am Eigenkapital sind mit rd. 21 Mio. Euro ausgewiesen.

Die folgenden Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögenslage:

Kennzahl	31.12.2018
Anlagenquote in %	90,38 %
Anlagendeckungsgrad in %	25,56 %
Eigenkapitalquote in %	23,11 %
Fremdkapitalquote in %	62,68 %
Verschuldungsgrad in %	271,28 %

6.2 Stand der Aufgabenerfüllung

Die Stadt Wetzlar nimmt als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts einerseits staatliche Aufgaben wahr, ist andererseits durch die in Art. 28 Abs. 2 GG garantierte Selbstverwaltung der Gemeinden eigenverantwortlicher Träger der öffentlichen Verwaltung. Die Aufgaben der Stadt lassen sich in drei Bereiche einteilen: freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben (z.B. Museen, Sportplätze, Bibliotheken bzw. Jugend- und Sozialhilfe, Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserbeseitigung), Weisungsaufgaben (z.B. Bauaufsicht, Gefahrenabwehr, Ordnungsrecht) sowie Auftragsangelegenheiten (z.B. Personenstandswesen, Durchführung von Bundestagswahlen).

Schwerpunktaufgabe kommunaler Betätigung ist seit jeher die Daseinsvorsorge, d.h. Einrichtungen zum Wohle der Einwohner zu schaffen und zu unterhalten. Dadurch, dass die Kommunen Organisationshoheit genießen, können sie ihre Verwaltungsorganisation im Interesse einer funktionsgerechten Aufgabenwahrnehmung je nach örtlicher Zweckmäßigkeit regeln und somit selbst entscheiden, in welcher Organisationsform sie die von ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Aufgaben erfüllen.

Zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und der Aufgabenerfüllung wird auf den Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2018 verwiesen.

Informationen zum öffentlichen Zweck der vollkonsolidierenden Beteiligungen sind in der Tabelle auf der Folgeseite abgebildet.

Unternehmen	Öffentlicher Zweck	Stand der Aufgabenerfüllung
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	Zweck des Eigenbetriebes ist die Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen, die Standortwerbung für Wetzlar einschließlich damit verbundener Investitionen sowie das Halten von Geschäftsanteilen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken des Eigenbetriebes förderlich sind. Der Eigenbetrieb kann auch Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den eigentlichen Betriebszweck nicht gefährden und er hierfür eine angemessene Vergütung erhält.	Zum Stand der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Darstellung relevanter Kennzahlen wird an dieser Stelle auf den Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar 2019 für das Geschäftsjahr 2018 verwiesen.
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	Zweck des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung, des Winterdienstes sowie der Instandhaltung des städtischen Fuhrparks. Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den Betriebszweck nicht gefährden und er hierfür eine angemessene Vergütung erhält.	
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Stadtgebiet mit Trinkwasser zu versorgen und das hierfür benötigte Wasser zu beschaffen.	
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	Der öffentliche Zweck ergibt sich im Rahmen der Daseinsvorsorge aus der Bereitstellung von ausreichend sozial vertretbaren Wohnungen. Die WWG nimmt die Aufgaben des sozialen Wohnungsbauens und die Bewirtschaftung entsprechender Liegenschaften wahr.	
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	Gemäß § 4 ÖPNVG ist die Stadt Wetzlar zuständiger Aufgabenträger für Planung, Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs auf ihrem Gebiet. Der Aufgabenträger hat derzeit die Wetzlarer Verkehrsbetriebe mit der Durchführung der ÖPNV beauftragt.	
enwag mbH	Der öffentliche Zweck besteht in der Sicherstellung der Energieversorgung. Mit der Betreibung des Versorgungsnetzes und der Belieferung der Kunden mit Strom, Gas und Wasser wird der öffentliche Zweck erfüllt.	
Abwasserverband Wetzlar	Der öffentliche Zweck besteht in der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge.	

6.3 Bewertung des Gesamtabchlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit

In der Konzernbilanz wird ein Eigenkapital von rd. 137 Mio. Euro ausgewiesen, daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) von 23,11 %.

Die Anlagenquote (auch Anlagenintensität) gibt Aufschluss darüber, welchen Anteil das Anlagevermögen an der Bilanzsumme hat. Die im Gesamtabchluss ausgewiesene Quote von 90,38 % zeigt, dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, neben dem Kernhaushalt, auch sehr anlagenintensiv sind. Der Anlagendeckungsgrad von 25,56 % und die Fremdkapitalquote von 62,68 % weisen aus, dass das Anlagevermögen des Konzerns überwiegend fremdfinanziert ist, dies spiegelt sich auch in dem Verschuldungsgrad von 271,28 % wider.

6.4 Ausblick (Chancen und Risiken) auf die zukünftige Entwicklung

Kernhaushalt

Die finanzielle Situation der Stadt Wetzlar ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Gewerbesteuer und den Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleiches geprägt. Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der nunmehr anstehenden Evaluation ist eine Prognose nicht möglich.

Abwasserbeseitigung

Der Bereich der Abwasserbeseitigung ist in den nächsten Jahren geprägt durch die Sanierung der Kanäle im Rahmen der Vorgaben der EKVO, im Bereich der Kläranlage werden wegen der hohen Nitratbelastung die Standards europaweit voraussichtlich angepasst.

Stadthallen und Bürgerhäuser

Durch eine starke Bewerbung als Kongress- und Tagungsstandort soll eine hohe Auslastung der Stadthalle Wetzlar erreicht werden und damit positive Auswirkungen für Hotels, Gastronomie und Einzelhandel erzielt werden.

Abfallentsorgung und Straßenreinigung

Der Bereich der Abfallentsorgung entwickelt sich stabil, es ergibt sich jahresbezogen ein geringer Überschuss bzw. Defizit, die in der Regel über die Gebührenaussgleichsrücklagen abgewickelt werden können. Im Betriebsbereich der Straßenreinigung und Winterdienst ergeben sich Schwankungen insbesondere durch den Winterdienst und hierbei den Verbrauch und dem Kostenniveau von Streusalz.

ÖPNV

Die Novelle des PBefG trat am 01.01.2013 nach jahrelangen Verhandlungen in Kraft. Durch die Stärkung der ÖPNV-Aufgabenträger wird die Befugnis eingeräumt alle Instrumente der EG-Verordnung 1370/2007 (Ausschreibungen, Direktvergaben, Gewährung ausschließlicher Rechte usw.) zu nutzen.

Wohnungswesen

Das Stadtgebiet, insbesondere der Innenstadtbereich, hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt, so dass die Nachfrage nach Wohnraum sehr groß ist. Die Zahl der Wohnungssuchenden und die privaten Mietpreise steigen deutlich an.

Energie- und Wasserversorgung

Der Energieabsatz ist unter anderem von den konjunkturellen Entwicklungen abhängig. Weiterhin wirken sich witterungsbedingte Einflüsse und der Wettbewerb auf die Energiemärkte sowie das Verbrauchsverhalten der Kunden auf die Energieabsatzmengen aus. Im Bereich der Wasserversorgung ergeben sich Risiken und Chancen aus den Wasserverbrauchsmengen, die witterungsbedingt stark schwanken.

Anlagendeckungsgrad	Der Anlagendeckungsgrad trifft eine Aussage über die Stabilität der Unternehmensfinanzierung. Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind.
Anlagenquote	Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen eines Unternehmens wiedergibt.
Assoziierter Aufgabenträger / assoziiertes Unternehmen	Aufgabenträger bzw. Unternehmen, die in einem Beteiligungsverhältnis zur Gemeinde stehen und bei denen die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird mit Blick auf § 311 HGB vermutet, wenn der Gemeinde mindestens 20 v. H. der Stimmrechte zustehen. Der Jahresabschluss eines assoziierten Aufgabenträgers bzw. assoziierten Unternehmens ist mit dem anteiligen Eigenkapital im Gesamtabchluss anzusetzen (At-Equity-Bewertung).
At-Equity-Bewertung	Eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, die für assoziierte Aufgabenträger bzw. assoziierte Unternehmen anzuwenden ist. Bei der At-Equity-Bewertung wird der Beteiligungsbuchwert in der zusammengefassten Vermögensrechnung der Gemeinde spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des konsolidierten Aufgabenträgers weiterentwickelt und im zusammengefassten Jahresabschluss ausgewiesen.
Aufgabenträger	Eine wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit im Sinne § 112 Abs. 5 HGO, die in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form errichtet wurde, die auch rechtlich unselbstständig sein kann und wirtschaftliche, nicht-wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Gemeinde erfüllt. Grundsätzlich umfasst der Begriff „Aufgabenträger“ auch die handelsrechtlichen Begriffe „Unternehmen“ und „Tochterunternehmen“.

Beteiligung

Der Anteil der Gemeinde an einem Aufgabenträger, der bestimmt ist, dem öffentlichen Zweck der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht und ob der Aufgabenträger in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form besteht. Als Beteiligungskapital gelten Anteile an einem Aufgabenträger, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Aufgabenträgers überschreiten. Die Mitgliedschaft in einer Genossenschaft ist keine Beteiligung.

Buchwertmethode

Ein Verfahren der Kapitalkonsolidierung, bei dem zunächst der Beteiligungswert der Gemeinde an dem Aufgabenträger gegen dessen anteiliges Eigenkapital aufgerechnet und die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des Aufgabenträgers in die zusammengefasste Vermögensrechnung übernommen werden. Das Eigenkapital umfasst hierbei das bilanzielle Eigenkapital des einbezogenen Aufgabenträgers, wobei auf den Buchwert in der Kommunalbilanz II abzustellen ist. Anschließend wird ein sich hieraus eventuell ergebender Unterschiedsbetrag auf die anteiligen stillen Reserven und Lasten aufgeteilt. Ein noch verbleibender Rest wird je nach Art (aktivisch oder passivisch) als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert oder als Unterschiedsbetrag auf der Passivseite der zusammengefassten Vermögensrechnung ausgewiesen.

Eigenkapitalquote

Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme) eines Unternehmens wiedergibt.

Ergebnisrechnung II (ER II)

Die unter Beachtung des Haushaltsrechts der Gemeinde und der Gesamtabchlussrichtlinie aufbereitete Gewinn- und Verlustrechnung II der vollkonsolidierten Aufgabenträger.

Fremdkapitalquote

Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das prozentuale Verhältnis zwischen Fremdkapital und Bilanzsumme eines Unternehmens angibt.

Gewinn- und Verlustrechnung II (GuV II)

Die in der betriebswirtschaftlichen Literatur im Rahmen der Handelsbilanz II verwendete Bezeichnung GuV II wird im Rahmen des Gesamtabchlusses als „Ergebnisrechnung II (ER II)“ bezeichnet.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung dient der Bestimmung der Zahlungskonsequenzen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit und kann vergangenheits- oder zukunftsorientiert ausgestaltet sein.

Kapitalkonsolidierung

Ein Verfahren, durch das die Kapitalverflechtungen zwischen der Gemeinde und einbezogenem Aufgabenträger ausgesondert werden. Dabei wird der in der Summenbilanz zunächst erfasste Beteiligungswert der Gemeinde mit dem auf diese Anteile entfallenden (anteiligen) Eigenkapital des Aufgabenträgers verrechnet. In der zusammengefassten Vermögensrechnung des Gesamtabschlusses sind weder das Eigenkapital der einbezogenen Aufgabenträger noch der zugehörige Beteiligungswert der Gemeinde enthalten.

Kommunalbilanz II (KB II)

Die Kommunalbilanz II umfasst neben der Bilanz auch die Ergebnisrechnung II sowie den Anhang II. Sie hat keine Außenwirkung, sondern bildet die Grundlage für die Vollkonsolidierung. Grundlage sind die einheitlich bewerteten Posten des Jahresabschlusses eines in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträgers nach Vorgaben der Gesamtabschlussrichtlinie (Nr. 11.4 Hinweise zu § 53 GemHVO).

Konzernabschluss

Der handelsrechtliche Begriff „Konzernabschluss“ wird durch den Begriff „zusammengefasster Jahresabschluss bzw. Gesamtabschluss“ ersetzt.

Konzernlagebericht

Im kommunalen Gesamtabschluss tritt der Konsolidierungsbericht (§ 55 GemHVO) an die Stelle des handelsrechtlichen Konzernlageberichts.

Mutterunternehmen

Ein Aufgabenträger, der zu einem oder mehreren anderen Aufgabenträgern oder Tochterunternehmen in einem Überordnungsverhältnis steht und aufgrund dieses hierarchischen Verhältnisses zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist. Das Mutterunternehmen kann seinerseits wieder Tochterunternehmen eines anderen Mutterunternehmens sein. Im kommunalen Gesamtabschluss ist die Gemeinde das oberste Mutterunternehmen.

Nachrangigkeitsgrenze

Ordentliche Erträge und Bilanzsumme übersteigen dauerhaft nicht 5 % der nicht konsolidierten Bilanzsumme und nicht 5 % der Summe aller nicht konsolidierten ordentlichen Erträge der Aufgabenträger und der Gemeinde.

Saldenabstimmung

Eine stichtagsbezogene Abstimmung zwischen der Gemeinde und den in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden Aufgabenträgern und wechselseitig zwischen diesen Aufgabenträgern. Durch Saldenabstimmung werden vorrangig Vollständigkeit und Richtigkeit der im Jahresabschluss der Gemeinde und eines Aufgabenträgers ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten wechselseitig bestätigt. In Folge der Saldenabstimmung können eventuelle Differenzen schon im (zeitlichen) Vorfeld der Konsolidierung erkannt und geklärt werden. Übliche Formen der Saldenabstimmung sind die Saldenbestätigung und die Saldenmitteilung, die sich durch den verschiedenen weitreichenden Grad der Mitwirkung der Aufgabenträger unterscheiden. Form und Verfahren der Saldenabstimmung sollten in der Gesamtabchlussrichtlinie geregelt werden.

Saldenbestätigung

Mit der Saldenbestätigung wird der Aufgabenträger gebeten, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige Daten (z. B. Sicherheiten) zu einem bestimmten Stichtag schriftlich zu bestätigen.

Saldenmitteilung

Die Saldenmitteilung beschränkt sich auf die schriftliche Mitteilung von Forderungen, Verbindlichkeiten und ggf. anderen Daten an den Aufgabenträger mit der Bitte, deren Richtigkeit zu prüfen und die Gemeinde über Unstimmigkeiten innerhalb einer bestimmten Frist zu informieren.

Summenbilanz

Die Addition aller Bilanzposten der in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger sowie der Gemeinde. An die Aufstellung der Summenbilanz schließt sich die Kapitalkonsolidierung an.

Teilkonzernabschluss

Ist ein einzubeziehender Aufgabenträger gleichzeitig im Verhältnis zu nachgeordneten Aufgabenträgern seinerseits ein Mutterunternehmen (mehrstufiger Konzern), ist dieser Aufgabenträger im Allgemeinen dazu verpflichtet, für die ihm nachgeordneten Aufgabenträger oder Unternehmen einen Teilkonzernabschluss und einen Teilkonzernlagebericht aufzustellen.

Digitale Kopie

Unternehmen	Der handelsrechtliche Begriff „Unternehmen“ wird durch den Begriff „Aufgabenträger“ ersetzt. Ein vollkonsolidierter Aufgabenträger entspricht dem handelsrechtlichen Begriff des Tochterunternehmens.
Unterschiedsbetrag	Ein bei der Kapitalkonsolidierung verbleibender Unterschiedsbetrag ist, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen.
Verschuldungsgrad	Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital angibt.
Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung	Der Begriff ersetzt den handelsrechtlichen Begriff „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“.
Zusammengefasster Jahresabschluss	Der zusammengefasste Jahresabschluss besteht nach § 53 Satz 1 GemHVO aus der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz). Er ist nach § 112a Abs. 5 HGO um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (vgl. auch § 54 GemHVO).
Zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz)	Dieser Begriff ersetzt den handelsrechtlichen Begriff „Konzernbilanz“.

Digitale Kopie

8 Anlagen

Digitale Kopie

8.1 Beteiligungsstruktur/ Konzernunternehmen der Stadt Wetzlar

Stadt Wetzlar							
Vermögensrechnung Stadt Wetzlar				Bilanz Eigenbetrieb Stadthallen			
Unmittelbare Beteiligungen							
Beteiligung		Anteil (%)		Beteiligung		Anteil	
Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen		100,00%		Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH		98,96%	
Eigenbetrieb Stadtreinigung		100,00%		enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH		50,10%	
Eigenbetrieb Wasserversorgung		100,00%		Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH		100,00%	
Altenzentrum Wetzlar gGmbH		100,00%		Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH		25,10%	
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH		100,00%		Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs-GmbH		51,00%	
Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH		35,00%		Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG)		88,21%	
Abwasserverband Wetzlar		79,90%		Wetzlar Arena GmbH		100,00%	
Zweckverband Hallenbad Waldgirmes		33,33%					
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH		5,40%					
Lahnpark GmbH		25,00%					
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH		3,704%					
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke		11,07%					
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH		1,93%					
Wasserverband Kleebach		8,68%					
ekom21 - KGRZ Hessen		1 € (EW)					
Zweckverband Sparkasse Wetzlar		20,00%					
Mittelbare Beteiligungen							
Beteiligung	Anteil WZ	beteiligt an	Zu [%]	Beteiligung	Anteil WZ [%]	beteiligt an	Zu [%]
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	100%	HSG Wetzlar GmbH & Co. KG	0,397%	enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,1%	Fünferwerke GmbH & Co. KG	20%
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,704%	RMV Servicegesellschaft mbH	100%	W. Gimmler Verkehrsbetriebe Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	100,00%	Zubringerdienste Wetzlar GmbH	100%
		Fahrzeugmanagement Region Frankfurt Rhein Main GmbH	100%				
		VDV eTicket Service GmbH	10,13%				
		IVM GmbH Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein Main	12,45%	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG)	88,21%	Nassauische Heimstätte Frankfurt	0,05%
		RTW Planungsgesellschaft mbH	16,67%	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,1%	Buderus Immobilien GmbH	4%
		Mobiligence GmbH	100,00%			Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft	0,5%
		CityBahn GmbH	10,00%				
Abwasserverband Wetzlar	79,90%	ekom 21 KGRZ Hessen	1 € (EW)				
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	11,07%	Abwasserverband Stadtallendorf-Kirchhain	10,00%				
				ekom 21 - KGRZ Hessen	1 € (EW)	ekom21 GmbH	100,00%
						KIV Thüringen GmbH	48,80%
						KOPIT eG	20,00%
						ProVitako e.G.	10,00%

8.2 Konsolidierungskreis

	Eigenbetrieb, Verbundenes Unternehmen, Beteiligung, Zweckverband, wesentliche mittelbare Beteiligung	Anteil %	Konsolidierungsmethode vor Beurteilung der untergeordneten Bedeutung	Bilanzsumme gesamt 2017		Vermögenslage 2017		Bilanzsumme gesamt 2018		Vermögenslage 2018		Betriebsleistung 2017 gesamt		Ertragslage 2017		Betriebsleistung 2018 gesamt		Ertragslage 2018		gesetzl. Grundlage	Konsolidierungsmethode nach Beurteilung der untergeordneten Bedeutung	
				Bilanzsumme	in % von Summe	Bilanzsumme	in % von Summe	Bilanzsumme	in % von Summe	Bilanzsumme	in % von Summe	ordentlicher Ertrag	in % von Summe	ordentlicher Ertrag	in % von Summe	ordentlicher Ertrag	in % von Summe					
				Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%					
Stadt Wetzlar																						
	100	Vollkonsolidierung	373.385.604,53	57,04	373.385.604,53	57,04	373.385.604,53	56,69	152.465.730,47	58,66	152.465.730,47	58,66	152.465.730,47	58,50								
Eigenbetriebe	Eigenbetrieb Stadtreinigung	100	Vollkonsolidierung	5.178.872,19	0,79	5.178.872,19	0,79	5.421.209,89	0,82	5.421.209,89	0,82	8.679.003,37	3,34	8.679.003,37	3,38	§ 112 Abs. 5 Nr. 1 HGO	Vollkonsolidierung					
	Eigenbetrieb Wasserversorgung	100	Vollkonsolidierung	1.520.103,24	0,23	1.520.103,24	0,23	1.122.299,48	0,17	1.122.299,48	0,17	7.042.259,52	2,71	7.042.259,52	2,91	§ 112 Abs. 5 Nr. 1 HGO	Vollkonsolidierung					
	Eigenbetrieb Stadthallen	100	Vollkonsolidierung	48.751.553,84	7,45	48.751.553,84	7,45	47.828.927,78	7,26	47.828.927,78	7,26	1.007.137,63	0,39	1.007.137,63	0,40	§ 112 Abs. 5 Nr. 1 HGO	Vollkonsolidierung					
Verbundene Unternehmen	Altenzentrum gGmbH	100	Vollkonsolidierung	2.454.870,58	0,37	2.454.870,58	0,37	2.388.119,71	0,36	2.388.119,71	0,36	5.402.228,06	2,08	5.402.228,06	2,22	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost					
	Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	100	Vollkonsolidierung	3.502.027,94	0,53	3.502.027,94	0,53	3.529.189,21	0,54	3.529.189,21	0,54	1.823.301,93	0,70	1.823.301,93	0,15	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost					
	Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	100	Vollkonsolidierung	12.177.964,85	1,86	12.177.964,85	1,86	11.471.271,33	1,74	11.471.271,33	1,74	12.115.714,40	4,66	12.115.714,40	4,93	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	Vollkonsolidierung					
	Wetzlar Arena GmbH	100	Vollkonsolidierung	12.697,04	0,00	12.697,04	0,00	10.767,00	0,00	10.767,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost					
	Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	98,96	Vollkonsolidierung	1.705.357,03	0,26	1.687.621,32	0,26	1.684.185,86	0,26	1.666.670,33	0,26	200.720,75	0,08	198.633,25	0,08	204.462,73	0,08	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost			
	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	88,21	Vollkonsolidierung	106.492.080,71	14,35	93.936.664,39	14,35	112.334.465,57	15,04	99.090.232,08	15,04	19.018.882,83	6,46	16.776.556,54	6,46	19.712.988,97	6,67	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	Vollkonsolidierung			
	Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51	Vollkonsolidierung	604.919,63	0,05	308.509,01	0,05	889.362,95	0,07	453.575,10	0,07	2.140.414,88	0,42	1.091.611,59	0,42	2.635.784,26	0,52	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost			
erwag Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,1	Vollkonsolidierung	62.630.174,87	4,79	31.377.717,61	4,79	68.514.053,19	5,21	34.325.540,65	5,21	65.700.817,22	12,67	32.916.109,43	12,67	69.445.922,21	13,35	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	Vollkonsolidierung				
Beteiligungen	Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	35	At Equity	103.334,31	0,01	36.167,01	0,01	104.879,63	0,01	36.707,87	0,01	3.521,39	0,00	1.232,49	0,00	3.611,55	0,00	1.264,04	0,00	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost	
	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,1	At Equity	101.965.527,73	3,91	25.593.347,46	3,91	110.571.245,75	4,21	27.753.382,68	4,21	15.637.310,78	1,51	3.924.965,01	1,51	15.861.140,41	1,53	3.981.146,24	1,53	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost	
	Lahnpark GmbH	25	At Equity	88.384,22	0,00	22.096,06	0,00	98.430,67	0,00	24.807,67	0,00	21.214,87	0,00	5.303,72	0,00	18.964,15	0,00	4.741,04	0,00	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost	
	Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,4	At Cost	289.634,75	0,00	15.640,28	0,00	284.111,95	0,00	15.342,05	0,00	971.101,71	0,02	52.439,49	0,02	1.034.564,10	0,02	55.866,46	0,02	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost	
	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,704	At Cost	34.772.257,20	0,20	1.287.964,41	0,20	38.401.737,73	0,22	1.422.400,37	0,22	54.102.584,86	0,77	2.003.959,74	0,77	55.914.250,37	0,79	2.071.063,83	0,79	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost	
	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	1,93	At Cost	21.461.957,28	0,06	414.215,78	0,06	18.746.694,31	0,05	361.811,20	0,05	20.996.360,71	0,16	405.229,76	0,16	22.065.740,83	0,16	425.868,80	0,16	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost	
Zweckverbände	Abwässerverband Wetzlar	2017: 79,5%; 2018: 79,9%	Vollkonsolidierung	46.157.094,66	5,61	36.708.737,38	5,61	46.472.055,74	5,61	36.959.225,93	5,61	6.648.798,16	2,03	5.287.789,18	2,03	6.815.773,68	2,08	5.420.584,81	2,08	§ 112 Abs 5 Nr. 3 HGO	Vollkonsolidierung	
	Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	33,33	At Equity	532.035,32	0,03	177.327,37	0,03	645.182,43	0,03	215.039,30	0,03	686.161,27	0,09	228.697,55	0,09	663.972,25	0,08	221.301,95	0,08	§ 112 Abs 5 Nr. 3 HGO	At Cost	
	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	11,68	At Cost	70.707.123,34	1,26	8.258.592,01	1,26	70.445.158,10	1,26	8.229.994,47	1,26	24.591.051,22	1,11	2.872.234,78	1,11	26.044.421,01	1,17	3.041.988,37	1,17	§ 112 Abs 5 Nr. 3 HGO	At Cost	
	Wasserverband Kleebach	8,98	At Cost	20.601.948,82	0,28	1.850.055,00	0,28	20.254.508,26	0,28	1.818.854,84	0,28	3.731.649,29	0,13	335.102,11	0,13	3.960.278,74	0,14	355.633,03	0,14	§ 112 Abs 5 Nr. 3 HGO	At Cost	
	Zweckverband ekom21	2017: 0,41 % 2018: 0,359%	At Cost	90.386.445,81	0,06	370.584,43	0,06	101.632.484,53	0,06	363.844,29	0,06	112.000.006,82	0,18	459.200,03	0,18	129.748.894,26	0,18	464.501,04	0,18	§ 112 Abs 5 Nr. 3 HGO	At Cost	
mittlb. Untern.	Gasversorgung Lahn Dill 100% der erwag (50,1 %-Anteil)*	50,1	Vollkonsolidierung	9.658.450,41	0,74	4.838.883,66	0,74	0,00	0,00	0,00	5.751.529,41	1,11	2.881.516,23	1,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost	
	fünfwerke GmbH & Co.KG 20% der erwag (50,1 %-Anteil)	10,02	At Cost	7.091.859,05	0,11	710.604,28	0,11	7.091.859,05	0,11	710.604,28	0,11	16.901.281,50	0,65	1.693.508,41	0,65	16.901.281,50	0,65	1.693.508,41	0,65	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost	
	Zubringerdienste Wetzlar GmbH 100 % der Verkehrsbetriebe (100 %)	100	Vollkonsolidierung	59.639,44	0,01	59.639,44	0,01	59.639,44	0,01	59.639,44	0,01	223.962,65	0,09	223.962,65	0,09	223.962,65	0,09	223.962,65	0,09	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	At Cost	
Summen (verb. Unternehmen, Beteiligungen, Zweckverbände, mittelbare Unternehmen)				648.906.314,26	42,97	281.252.456,56	42,97	670.001.839,56	43,31	285.277.256,94	43,31	385.397.015,23	41,34	407.708.631,70	41,50							
Gesamtsummen (Stadt, verb. Unternehmen, Beteiligungen, Zweckverbände, mittelbare Unternehmen)				1.022.291.918,79	100,00	654.638.061,09	100,00	1.043.387.444,09	100,00	658.662.861,47	100,00	537.862.745,70	100,00	259.893.427,34	100,00	560.174.362,17	100,00	260.607.600,07	100,00			

Digitale Kopie

8.3 Gesamtabchluss mit allen Einzelbilanzen

Pos.	Bezeichnung	Stadt Wetzlar Saldo	Abwasserverband Wetzlar Saldo	Eigenbetrieb Stadthallen Saldo	Eigenbetrieb Stadtreinigung Saldo	Eigenbetrieb Wasserversorgung Saldo	Gimmier Verkehrsbetriebe Saldo	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft Saldo	enwag Saldo	Gesamtmandant Saldo
	AKTIVA									
1.	Anlagevermögen	294.061.457,79	43.956.316,49	30.767.887,87	4.529.496,65	0,00	9.159.509,96	105.847.148,12	49.530.444,89	537.852.261,77
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	11.097.929,07	81.545,49	0,00	11.234,00	0,00	60.973,00	11.379,02	3.466.766,81	14.729.827,39
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	458.486,29	81.545,49	0,00	11.234,00	0,00	60.973,00	11.379,02	949.736,38	1.573.354,18
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.639.442,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.517.030,43	13.156.473,21
1.2.	Sachanlagen	253.330.138,86	43.874.770,00	24.461.712,50	4.518.262,65	0,00	9.073.486,96	105.779.411,10	45.661.414,79	486.699.196,86
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.605.530,14	0,00	821.202,06	0,00	0,00	0,00	209.426,71	174.071,76	22.810.230,67
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	85.033.678,71	14.194.557,98	23.063.580,78	2.084.837,28	0,00	1.060.857,79	100.547.086,68	1.281.907,00	227.266.506,22
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	124.033.369,40	21.026.394,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.059.764,22
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.384.770,90	7.874.111,26	0,00	664.389,00	0,00	46.133,00	318.492,00	42.001.613,54	59.289.509,70
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.788.705,81	188.481,55	542.435,78	1.768.562,45	0,00	7.966.496,17	734.359,20	1.308.704,28	19.297.745,24
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.484.083,90	591.224,39	34.493,88	473,92	0,00	0,00	3.970.046,51	895.118,21	12.975.440,81
1.3.	Finanzanlagen	7.382.054,27	1,00	6.306.175,37	0,00	0,00	25.050,00	56.358,00	402.263,29	14.171.901,93
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.912.399,94	0,00	156.175,37	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	2.093.575,31
1.3.2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	400.774,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.774,53
1.3.3.	Beteiligungen	3.509.243,76	1,00	6.150.000,00	0,00	0,00	0,00	56.108,00	400.000,00	10.115.352,76
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	437.614,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437.614,72
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	123.908,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.908,38
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	998.112,94	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	250,00	2.263,29	1.000.676,23
1.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	22.251.335,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.251.335,59
2.	Umlaufvermögen	22.630.910,74	2.439.792,07	1.461.729,76	645.240,88	809.966,21	2.021.300,59	6.375.634,02	18.533.850,51	54.918.424,78
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.507,01	0,00	0,00	163.267,87	0,00	348.520,75	47.967,13	476.209,01	1.086.471,77
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.743.359,57	0,00	5.743.359,57
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.618.252,09	104.858,13	1.412.687,08	165.832,45	697.554,44	512.668,79	127.360,90	9.516.924,11	31.156.137,99
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	10.832.172,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.832.172,69
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.128.794,35	0,00	0,00	58.580,41	546.771,83	0,00	1.181,21	0,00	3.735.327,80
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.448.868,60	104.833,83	26.998,93	92.984,53	0,00	293.042,25	-19.497,79	6.877.246,59	8.824.476,94
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.075.059,46	0,00	0,00	3.034,93	104.097,91	0,00	0,00	-11.510,70	1.170.681,60
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.133.356,99	24,30	1.385.688,15	11.232,58	46.684,70	219.626,54	145.677,48	2.651.188,22	6.593.478,96
2.4.	Flüssige Mittel	3.962.151,64	2.334.933,94	49.042,68	316.140,56	112.411,77	1.160.111,05	456.946,42	8.540.717,39	16.932.455,45
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.209.322,93	0,00	3.629,42	14.890,94	0,00	22.067,15	2.216,74	51.790,02	2.303.917,20
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	318.901.691,46	46.396.108,56	32.233.247,05	5.189.628,47	809.966,21	11.202.877,70	112.224.998,88	68.116.085,42	595.074.603,75

Pos.	Bezeichnung	Stadt Wetzlar Saldo	Abwasserverband Wetzlar Saldo	Eigenbetrieb Stadthallen Saldo	Eigenbetrieb Stadtreinigung Saldo	Eigenbetrieb Wasserversorgung Saldo	Gimmler Verkehrsbetriebe Saldo	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft Saldo	enwag Saldo	Gesamtmandant Saldo
PASSIVA										
1.	Eigenkapital	84.303.465,21	-1.900.822,24	-8.384.515,76	-684.981,73	5.632.540,13	-5.703.425,08	35.699.134,84	28.534.749,31	137.496.144,68
1.1.	Netto-Position	77.383.414,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.383.414,44
1.2.	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	887.131,89	1.215.885,97	-40.887.642,32	-381.289,81	-350,34	-2.325.082,41	29.661.852,12	8.712.636,72	-3.116.858,18
1.2.1.	Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des Ergebnisses	691.866,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691.866,73
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	48.106,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.106,78
1.2.4.	Sonderrücklagen	37.017,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.017,01
1.2.5.	Stiftungskapital	110.141,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.141,37
1.2.6.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	1.215.885,97	-40.887.642,32	-381.289,81	-350,34	-2.325.082,41	29.661.852,12	8.712.636,72	-4.003.990,07
1.3.	Ergebnisverwendung	6.032.918,88	-3.764.636,78	32.503.126,56	-303.691,92	5.632.890,47	-3.378.342,67	4.077.254,96	1.298.788,32	42.098.307,82
1.3.1.	Ergebnisvortrag	687.538,51	0,00	35.066.384,86	82.798,38	700,68	0,00	169.360,00	2.154.300,00	38.161.082,43
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	687.538,51	0,00	35.066.384,86	82.798,38	700,68	0,00	169.360,00	2.154.300,00	38.161.082,43
1.3.1.2.	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.345.380,37	-3.764.636,78	-2.563.258,30	-386.490,30	5.632.189,79	-3.378.342,67	3.907.894,96	-855.511,68	3.937.225,39
1.3.2.1.	Ordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.090.770,23	-3.780.806,27	-2.572.901,30	-420.719,67	5.630.134,39	-3.366.038,26	3.705.466,43	-820.867,25	4.465.038,30
1.3.2.2.	Außerordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-127.614,95	0,00	800,00	1.080,97	-50,01	0,00	131.319,56	-21.905,13	-16.369,56
1.3.2.3.	Rücklagenzuführung/-entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4.	Verrechnung Jahresüberschuss	-617.774,91	16.169,49	8.843,00	33.148,40	2.105,41	-12.304,41	71.108,97	-12.739,30	-511.443,35
1.4.	Anteile Dritter am Eigenkapital	0,00	647.928,57	0,00	0,00	0,00	0,00	1.960.027,76	18.523.324,27	21.131.280,60
1.5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten	68.657.022,13	9.693.000,63	4.092.463,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.141.239,29	84.583.725,55
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge	67.469.923,17	9.693.000,63	4.092.463,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.141.239,29	83.396.626,59
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	48.732.044,03	9.693.000,63	4.092.463,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.517.508,16
2.1.2.	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.819.784,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.819.784,22
2.1.3.	Investitionsbeiträge	16.918.094,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.141.239,29	19.059.334,21
2.2.	Sonstige Sonderposten	1.187.098,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.187.098,96
3.	Rückstellungen	55.768.056,70	59.213,55	95.529,40	149.000,32	4.900,00	1.465.036,79	928.715,54	7.155.475,90	65.625.928,20
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.213.614,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.289.101,79	65.626,00	580.060,00	49.148.401,79
3.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.201.076,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.015,03	2.480.495,81	6.924.587,74
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	4.353.365,80	59.213,55	95.529,40	149.000,32	4.900,00	175.935,00	620.074,51	4.094.920,09	9.552.938,67

Pos.	Bezeichnung	Stadt Wetzlar Saldo	Abwasserverband Wetzlar Saldo	Eigenbetrieb Stadthallen Saldo	Eigenbetrieb Stadtreinigung Saldo	Eigenbetrieb Wasserversorgung Saldo	Gimmler Verkehrsbetriebe Saldo	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft Saldo	enwag Saldo	Gesamtmandant Saldo
	PASSIVA									
4.	Verbindlichkeiten	168.271.365,43	33.103.725,00	9.253.610,13	278.748,92	521.655,81	5.673.244,59	65.582.556,08	17.147.783,54	299.832.689,50
4.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	149.691.935,22	32.706.646,79	8.974.886,05	0,00	0,00	3.645.635,86	56.176.116,95	8.750.870,00	259.946.090,87
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149.119.229,27	32.706.646,79	7.531.117,46	0,00	0,00	3.645.635,86	54.352.914,48	0,00	247.355.543,86
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	572.705,95	0,00	1.443.768,59	0,00	0,00	0,00	23.202,47	8.750.870,00	10.790.547,01
4.2.3.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.875.118,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.875.118,89
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.894.089,34	383.904,17	115.145,41	1.368,32	78.935,83	371.862,30	891.646,93	3.755.903,40	7.492.855,70
4.7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	329.336,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329.336,94
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	983.646,48	0,00	10.819,64	237.301,01	0,00	0,00	298.573,06	-2.084,42	1.528.255,77
4.9.	Sonstige Verbindlichkeiten	13.497.238,56	13.174,04	152.759,03	40.079,59	442.719,98	1.655.746,43	8.216.219,14	4.643.094,56	28.661.031,33
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	6.569.604,85	0,00	0,00	6.750,00	0,00	258.797,51	700.963,46	0,00	7.536.115,82
	SUMME PASSIVA	383.569.514,32	40.955.116,94	5.057.087,27	-250.482,49	6.159.095,94	1.693.653,81	102.911.369,92	54.979.248,04	595.074.603,75

8.4 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert (ohne Konsolidierung)		Konsolidierung	Buchwert nach Konsolidierung	
	AK/HK am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Ab-schrei-bungen im Haushaltsjahr	Abgänge auf Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres			am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	12	13	14	15
1. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	5.481.180,30 €	493.169,78 €	88.844,44 €	44,56 €	5.854.894,95 €	3.795.664,97 €	4,14 €	524.066,43 €	64.162,63 €	- €	4.383.898,17 €	1.573.354,18 €	1.713.631,67 €	- €	1.573.354,18 €
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	29.975.774,88 €	2.545.558,39 €	11.436.218,82 €	- €	21.085.114,45 €	9.073.132,43 €	4,14 €	711.458,57 €	5.818.463,25 €	- €	3.966.123,61 €	17.118.990,84 €	20.902.642,45 €	6.479.548,06 €	10.639.442,78 €
1.3 Geschäfts- oder Firmenwert	- €	3.058.552,33 €	- €	- €	3.058.552,33 €	- €	- €	541.521,90 €	- €	- €	541.521,90 €	2.517.030,43 €	- €	- €	2.517.030,43 €
Summe 1.	35.456.955,18 €	3.038.728,17 €	11.525.063,26 €	44,56 €	26.940.009,40 €	12.868.797,40 €	8,28 €	1.235.525,00 €	5.882.625,88 €	- €	8.350.021,78 €	21.209.375,45 €	22.616.274,12 €	6.479.548,06 €	14.729.827,39 €
2. Sachanlagen															
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.171.213,82 €	4.277.453,95 €	1.836.377,44 €	33.639,13 €	99.113.517,88 €	18.730.697,65 €	- €	877.554,93 €	- €	- €	19.608.252,58 €	77.853.667,26 €	75.440.599,36 €	- €	77.853.667,26 €
2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	309.774.175,43 €	3.810.478,04 €	3.519,86 €	4.710.758,33 €	315.824.303,52 €	138.371.958,85 €	311,10 €	6.833.291,13 €	1.297,02 €	- €	145.206.858,10 €	172.354.361,67 €	171.601.144,58 €	15.114,95 €	172.339.246,72 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	274.639.033,07 €	13.964.925,21 €	413.594,55 €	29.210.599,08 €	317.400.962,81 €	165.625.215,46 €	- €	8.856.323,98 €	325.704,92 €	- €	174.807.244,36 €	186.430.571,99 €	172.580.786,14 €	- €	186.430.571,99 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	211.262.430,45 €	812.827,54 €	231.128,91 €	1.009.850,41 €	218.291.638,48 €	24.092.988,31 €	- €	1.986.542,33 €	201.999,50 €	- €	26.281.530,14 €	17.592.955,40 €	18.278.618,42 €	- €	17.592.955,40 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.063.497,94 €	3.090.083,54 €	1.961.868,04 €	287.190,85 €	64.478.904,28 €	47.040.420,28 €	117,16 €	4.160.750,70 €	1.928.319,60 €	5.779,59 €	53.123.828,15 €	19.500.314,68 €	20.488.347,85 €	- €	19.500.314,68 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.680.448,52 €	15.914.680,68 €	161.198,68 €	-11.459.000,01 €	11.974.930,51 €	200.084,90 €	- €	- €	- €	- €	200.084,90 €	12.982.440,81 €	8.687.958,82 €	- €	12.982.440,81 €
Summe 2.	960.590.799,23 €	41.870.448,96 €	4.607.687,48 €	23.793.037,79 €	1.027.084.257,48 €	394.061.365,45 €	428,26 €	22.714.463,07 €	2.457.321,04 €	- 5.779,59 €	419.227.798,23 €	486.714.311,81 €	467.077.455,17 €	15.114,95 €	486.699.196,86 €
3. Finanzanlagen															
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	61.232.124,88 €	390.839,12 €	1.532.569,12 €	- €	60.115.394,88 €	4.418.716,81 €	- €	2.225,83 €	- €	- €	4.420.942,64 €	55.694.452,24 €	56.838.408,07 €	53.600.876,93 €	2.093.575,31 €
3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	9.722.575,85 €	- €	607.040,55 €	- €	9.115.535,30 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	9.115.535,30 €	9.722.575,85 €	8.714.760,77 €	400.774,53 €
3.3 Beteiligungen	11.098.461,69 €	- €	14.528.872,03 €	- €	11.073.461,69 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	11.473.461,69 €	26.027.333,72 €	1.358.108,93 €	10.115.352,76 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	443.290,06 €	- €	5.675,34 €	- €	437.614,72 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	437.614,72 €	443.290,06 €	- €	437.614,72 €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	127.502,63 €	- €	3.600,00 €	- €	123.908,38 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	123.908,38 €	127.502,63 €	- €	123.908,38 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1.045.224,24 €	123,74 €	46.811,30 €	- €	998.412,94 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.000.676,23 €	1.047.369,54 €	- €	1.000.676,23 €
Summe 3.	83.669.179,35 €	390.962,86 €	16.724.568,34 €	- €	81.864.327,91 €	4.418.716,81 €	- €	2.225,83 €	- €	- €	4.420.942,64 €	77.845.648,56 €	94.206.479,87 €	63.673.746,63 €	14.171.901,93 €
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	22.251.335,59 €	- €	- €	- €	22.251.335,59 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	22.251.335,59 €	22.251.335,59 €	- €	22.251.335,59 €
Gesamtsumme (1. bis 4.)	1.101.968.269,35 €	45.300.139,99 €	32.857.319,08 €	23.793.082,35 €	1.158.139.930,38 €	411.348.879,66 €	436,54 €	23.952.213,90 €	8.339.946,92 €	- 5.779,59 €	431.998.762,65 €	608.020.671,41 €	606.151.544,75 €	70.168.409,64 €	537.852.261,77 €

Digitale Kopie

8.5 Forderungsübersicht

Art der Forderungen - Konzern		Stand 31.12. lfd. Jahr	Restlaufzeit			Stand Vorjahr Gesamt
			bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.832.172,69	8.402.054,84	2.430.117,85	0,00	5.922.648,44
2	Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	3.188.555,97	3.188.555,97	0,00	0,00	4.363.693,64
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.371.248,77	9.371.248,77	0,00	0,00	6.024.290,71
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.170.681,60	1.170.681,60	0,00	0,00	3.321.380,69
5	Sonstige Vermögensgegen- stände	6.593.478,96	6.592.195,19	1.283,77	0,00	4.079.305,24
	Summe	31.156.137,99	28.724.736,37	2.431.401,62	0,00	23.711.318,72

8.6 Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten - Konzern		Stand 31.12. lfd. Jahr Gesamt	Restlaufzeit			Stand 31.12. des Vorjahres Gesamt
			bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	246.212.595,68	14.037.775,38	28.598.921,09	203.575.899,21	245.273.206,72
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	36.855.176,04
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	9.362.195,69	9.362.195,69	0,00	0,00	2.272.931,10
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.532.648,86	8.843.529,39	11.820,38	2.677.299,09	8.190.901,00
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.347.148,09	1.347.148,09	0,00	0,00	198.627,72
8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	11.194.488,55	3.349.126,37	506.577,70	7.338.784,48	441.077,67
9.	sonstige Verbindlichkeiten	20.183.612,63	20.122.443,14	61.169,49	0,00	15.578.650,04
	Summe	299.832.689,50	57.062.218,06	29.178.488,66	213.591.982,78	308.810.570,29

Digitale Kopie

8.7 Eigenkapitalübersicht

	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweckgebundene und Sonderrücklagen	Währungsdifferenzen und sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitaländerungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Ergebnisverwendung	Gesamteigenkapital
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	79.531.195,80	3.741.869,41	196.984,91	29.403.529,97	20.439.698,86	-12.507.463,49	120.805.815,46
Zunahme					691.581,74	54.605.771,31	16.690.329,22
Abnahme	2.147.781,36	3.050.002,68	1.719,75	33.407.520,04			
Dividendenausschüttung							
Umgliederung bzw. ergebnisneutrale Änderung							
Währungsdifferenzen							
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	77.383.414,44	691.866,73	195.265,16	-4.003.990,07	21.131.280,60	42.098.307,82	137.496.144,68

Digitale Kopie

8.8 Kennzahlen zum Gesamtabschluss

Aktiva

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 31.12.2018	Quote
1	Anlagevermögen	537.852.261,77 €	90,38%
1.1	Immaterielles Vermögen	14.729.827,39 €	2,48%
1.2	Sachanlagevermögen	486.699.196,86 €	81,79%
1.2.1	Grundstücke	22.810.230,67 €	3,83%
1.2.2	Bauten	227.266.506,22 €	38,19%
1.2.3	Infrastrukturvermögen	145.059.764,22 €	24,38%
1.2.4	Anlagen und Maschinen	59.289.509,70 €	9,96%
1.2.5	Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.297.745,24 €	3,24%
1.2.6	Anlagen im Bau	12.975.440,81 €	2,18%
1.3	Finanzanlagen	14.171.901,93 €	2,38%
1.3.1	Verbundene Unternehmen	2.093.575,31 €	0,35%
1.3.2	Ausleihungen an verb. Unternehmen	400.774,53 €	0,07%
1.3.3	Beteiligungen	10.115.352,76 €	1,70%
1.3.4	Ausleihungen an Beteiligungen	437.614,72 €	0,07%
1.3.5	Wertpapiere d. Anlagevermögens	123.908,38 €	0,02%
1.3.6	Sonstige Finanzanlagen	1.000.676,23 €	0,17%
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	22.251.335,59 €	3,74%
2	Umlaufvermögen	54.918.424,78 €	9,23%
2.1	Vorräte	1.086.471,77 €	0,18%
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnis, Leistungen und Waren	5.743.359,57 €	0,97%
2.3	Forderungen	31.156.137,99 €	5,24%
2.4	Flüssige Mittel	16.932.455,45 €	2,85%
3	Rechnungsabgrenzung	2.303.917,20 €	0,39%
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00%
	Summe Aktiva	595.074.603,75 €	100,00%

Digitale Kopie

Passiva

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 31.12.2018	Quote
1	Eigenkapital	137.496.144,68 €	23,11%
1.1	Nettoposition	77.383.414,44 €	13,00%
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	- 3.116.858,18 €	-0,52%
	- davon <i>Ergebnisrücklagen</i>	691.866,73 €	0,12%
1.3	Ergebnisverwendung	42.098.307,82 €	7,07%
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	21.131.280,60 €	3,55%
2	Sonderposten	84.583.725,55 €	14,21%
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	83.396.626,59 €	14,01%
2.1.1	Vom öffentlichen Bereich	62.517.508,16 €	10,51%
2.1.2	Vom nicht öffentlichen Bereich	1.819.784,22 €	0,31%
2.1.3	Investitionsbeiträge	19.059.334,21 €	3,20%
2.2	Sonstige Sonderposten	1.187.098,96 €	0,20%
3	Rückstellungen	65.625.928,20 €	11,03%
3.1	Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit	49.148.401,79 €	8,26%
3.2	Finanzausgleich	6.924.587,74 €	1,16%
3.5	Sonstige Rückstellungen	9.552.938,67 €	1,61%
4	Verbindlichkeiten	299.832.689,50 €	50,39%
4.2	Aus Kreditaufnahmen	259.946.090,87 €	43,68%
4.3	aus Kreditaufnahme Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00%
4.5	Aus Zuweisungen/Zuschüssen usw.	1.875.118,89 €	0,32%
4.6	Aus Lieferungen und Leistungen	7.492.855,70 €	1,26%
4.7	Aus Steuern und Abgaben	329.336,94 €	0,06%
4.8	Gegen verb. Unternehmen und Beteiligungen	1.528.255,77 €	0,26%
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	28.661.031,33 €	4,82%
5	Rechnungsabgrenzungsposten	7.536.115,82 €	1,27%
Summe Passiva		595.074.603,75 €	100,00%

5.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Digitale Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.